

Vorarlberger Landtag

13. Sitzung

am 17. Juli 1908

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. - Abwesend: Hochwst. Bischof.
Regierungsvertreter:

Herr K. K. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 35 Min. vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige
Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung
des Protokolles der gestrigen Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung
des Protokolles eine Einwendung zu erheben? -

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich
dasselbe als genehmigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Zunächst
werde ich die Spezialdebatte einleiten
über den Gesetzentwurf, womit § 3 der Landes-
Ordnung abgeändert werden soll, und ersuche
den Herrn Berichterstatter die Paragraphen, beziehungsweise
Artikel nur anzurufen, weil sich

die Vorlage schon längere Zeit in den Händen
der Herren Abgeordneten befindet. Ich werde
bei jedem Artikel eine Pause eintreten lassen
und denselben, wenn keine Einwendung erfolgt,
als angenommen erklären. Sollten Änderungen
beantragt werden, bitte ich, bei dem betreffenden
Artikel sich zum Worte zu melden.

Ölz: Artikel I. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: Artikel II. -

Landeshauptmann: Angenommen.

166

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode
1902.

Ölz: Artikel III. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Gegen Titel und Eingang des Gesetzes wird keine Einwendung erhoben, somit betrachte ich dieselben als angenommen.

Ich konstatiere, daß bei Beratung und Beschlußfassung über dieses Gesetz die erforderliche qualifizierte Anzahl, nämlich 3/4 der Herren Abgeordneten anwesend sind und der Gesetzentwurf in 2. Lesung in allen seinen Teilen mit der erforderlichen 2/8 Majorität angenommen wurde.

9hm werde ich die Spezialdebatte eröffnen über den Gesetzentwurf, womit die Landtags-Wahlordnung abgeändert wird. Ich bitte, hier wieder die betreffenden Paragraphen anzurufen.

Ölz: I. Von den Wahlbezirken und Wahlorten.
§ 1. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 2. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 3. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 4. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 5. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 6. -

Jodok Fink: In § 6 und 12 des Gesetzes wird die Grundlage für die Einführung der allgemeinen Wählerklasse geschaffen. In diesen §§ wird also das Wahlrecht für den Landtag

ausgedehnt, und zwar auf alle männlichen Personen, welche 24 Jahre alt sind und denen kein Ausschließungsgrund der Wählbarkeit entgegensteht.

Damit zeigt der Landtag, daß er dem, was er immer ausgesprochen hat, nämlich der Ausdehnung des Wahlrechtes, entspricht, soweit er kann, und es ist bei Einführung der allgemeinen Wählerklasse auch ausgesprochen, daß er für die Abschaffung der Vollmachten ist, da dieselben da nicht aufgenommen sind, es ist weiters auch ausgesprochen, daß er für die Einzelwahlkreise ist, kurz es sind eigentlich alle

Grundsätze bei der Schaffung der allgemeinen Wählerklasse aufgenommen, welche von Seite der Minorität beantragt worden sind, nur ein einziger ist nicht aufgenommen, nämlich das direkte Wahlrecht.

Die Abschaffung der Vollmachten, die Beschränkung des Wahlrechtes auf Personen männlichen Geschlechtes und die Einzelwahlkreise sind berücksichtigt und nur dieser einzige Punkt, nämlich die Einführung der direkten Wahl, ist ausgeschieden. Bezüglich des letzteren sagt der Landtag, beziehungsweise der Wahlreformausschuß, daß man auch dieser Frage näher treten könne, wenn jede Gemeinde Wahlort sei. Diesbezüglich bin ich der Anschauung, es sollte sich die Regierung doch bewegen lassen, das nicht nach einem Schimmel in allen Ländern zu machen, sondern die eigentümlichen Landesverhältnisse in Vorarlberg anzuerkennen. Es ist doch moderner Ansicht nach ein Unding, wenn man glaubt, es müssen gerade in allen Ländern für den Landtag die gleichen Grundsätze für das Wahlrecht sein. Wir haben in Vorarlberg 102 Gemeinden, und ich glaube, es würden bezüglich der Durchführung von Wahlen, wo jede Gemeinde Wahlort ist, nicht allzugroße Hindernisse entgegenstehen, und es würden kaum besondere Schwierigkeiten wegen der Wahlkommissäre bestehen; denn in Vorarlberg ist eine intelligente Bevölkerung. Das spricht dafür, daß die Regierung, wenn sie auch momentan den Standpunkt einnimmt, daß sie nicht jede Gemeinde Wahlort werden läßt, mit der Zeit möglicherweise doch von diesem Standpunkte abkommt. Ich erinnere nur daran, daß die Regierung auch in anderen Kronländern

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

167

zugestimmt hat, bezüglich der Wahlorte unter die Einwohnerzahl von 500 Herabzugehen, und daß wir auch in anderen Sachen, wenn wir standhaft gewesen sind, bei der Regierung schließlich doch etwas erreicht haben.

So haben wir uns 40 Jahre lang gegen den Legalisierungszwang gewehrt, nämlich den Notariatszwang beim Grundbuch, und nach 40 Jahren haben wir es schließlich durchgesetzt und hat die Regierung eine Form gefunden, welche uns die Zustimmung ermöglicht hat. Ich habe nun die Anschauung, daß es, nachdem alles das im § 6, beziehungsweise im Gesetzentwürfe aufgenommen worden ist, was die Minorität verlangt hat, ganz unverständlich erscheint, daß sie bei der Beschlußfassung nicht

mittut, (Rufe: Richtig!) ich kann mir das nicht erklären, es müßte denn sein, daß die Minorität nicht für die Erweiterung des Wahlrechtes ist, (Johannes Thurnher: Das ist das Wahrscheinliche!) und da kann ich konstatieren, daß unser Antrag weiter geht als der Antrag der Minorität, indem er in der allgemeinen Wählerklasse allen männlichen Personen das Wahlrecht einräumt. Ein derartiger Antrag ist von der Minorität allerdings nie ausgegangen, und das möchte ich hiemit besonders konstatieren. (Rufe: Sehr richtig!)

Landeshauptmann: Hat der Herr Berichterstatter zu § 6 noch eine Bemerkung zu machen? -

Dann ersuche ich jene Herren, welche demselben zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Ich konstatiere die Annahme mit der erforderlichen 2/3 Majorität.

Ölz: § 7. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: II. Von dem Wahlrecht und der Wählbarkeit.
§ 8. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 9. - Zu H 9 möchte ich eine vom Wahlreformausschusse angenommene Korrektur

beantragen. In der 3. Zeile sollte nach den Worten "zu geschehen" ein Punkt gesetzt und statt der letzten zwei Zeilen eingeschoben werden: "für die Wahl der Wahlmänner beider Wählerklassen ist jede Gemeinde der betreffenden Wahlbezirke Wahlort und haben die Wahlberechtigten jeder Gemeinde und Wählerklasse die Wahlmänner aus ihrer Mitte zu wählen."

Es ist dieser Paragraph, wenn er so gefaßt wird, viel klarer und bei der Durchführung wird sich dies als praktisch erweisen, damit gar kein Zweifel obwalten kann.

Landeshauptmann: Hat einer der Herren zu § 9 oder speziell zu dem von Herrn Berichterstatter gestellten Abänderungsantrage eine Bemerkung zu machen? -

Es ist dies nicht der Fall, somit werde ich § 9 zur Abstimmung bringen in der Form, wie ihn der Herr Berichterstatter jetzt beantragt hat, nämlich mit der Einsetzung dieses von ihm verlesenen Zusatzantrages nach dem Worte "geschehen".

Ich werde den Paragraph unter einem zur

Abstimmung bringen, und ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Mit der erforderlichen $\frac{2}{3}$ Majorität angenommen.

Ölz: § 10. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 11. - Zu § 11 möchte ich auch, um alle Zweifel auszuschließen, einige Änderungen beantragen, welche vom Ausschusse angenommen worden sind. Diese Änderungen erscheinen notwendig, damit nicht wegen der allgemeinen Wählerklasse Irrungen stattfinden können.

Ich würde also beantragen, § 11 habe zu lauten: (Liest)

§ 11. "Von den Wählern der Wahlbezirke der Städte und der Landgemeinden kann jeder sein Wahlrecht nur in einem dieser Wahlbezirke (unbeschadet der Aus-

168

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Übung des Wahlrechtes in der allgemeinen Wählerklasse) und in der Regel nur persönlich ausüben."

Dann soll der Paragraph unverändert bleiben bis zum letzten Alinea. Beim letzten Alinea soll im zweiten Satze nach dem Worte "Städte" eingeschaltet werden "oder" statt "und", und zwischen die Worte "Landgemeinden" und "Mitglied" soll gesetzt werden "wahlberechtigtes", und am Schlusse des Alineas soll nach dem Worte "aus" ein Beistrich gesetzt und folgender Satz angefügt werden:

"Wenn er dort wahlberechtigt ist, sonst aber in der Gemeinde, in welcher er die höchste direkte Staatssteuer zahlt."

Es sind diese Einschaltungen, besonders die letztere, nötig, da nach der früheren Fassung, welche aus dem alten Gesetze herüber genommen ist, jemand um sein Wahlrecht kommen könnte. Wollen wir annehmen, es würde jemand in Lochau und in Hörbranz die erforderliche Steuer zahlen und in Hohenweiler wohnen, so könnte er an den einzelnen Orten nicht wählen, wenn es heißt, er müsse das Wahlrecht an dem Orte seines Wohnsitzes ausüben. Deshalb ist hier

eingeschoben, daß er nicht sein Wahlrecht dort ausüben müsse, wo er wohnt, sondern wo er die höchste Steuer zahlt. Aus diesem Grunde bitte ich um Annahme des § 11 in dieser geänderten Form.

Landeshauptmann: Wer wünscht speziell zu § 11 das Wort? -

Nachdem sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter beantragt also an Stelle der früheren folgende Fassung. (Verliest nochmals § 11 mit den beantragten Änderungen.) Ich ersuche jene Herren, welche dem § 11 in der Fassung, wie er turnt Herrn Berichterstatter nun neu beantragt wird, die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Ich konstatiere die Annahme mit der erforderlichen 2/8 Majorität.

Ölz: § 12, -

Landeshauptmann: Der Herr Regierungsvertreter hat sich zum Worte gemeldet.

Regierungsvertreter: Unter Berufung auf das, was ich gestern bekannt gegeben habe, möchte ich mir erlauben, bei diesem Paragraphen die Beisetzung eines neuen Alineas in Anregung zu bringen:

"Das Wahlrecht in den übrigen Wählerklassen schließt die Ausübung des Wahlrechtes in der allgemeinen Wählerklasse nicht aus."

Im § 11 ist allerdings schon in dem neuen Zusätze, welchen der Herr Berichterstatter beantragt hat, im wesentlichen dasselbe ausgedrückt, da aber der § 12 sich den § 17 des Reichsgesetzes als Vorbild genommen hat, so möchte ich der Deutlichkeit wegen in Vorschlag bringen, daß dieses Alinea noch als weiteres Analogon des § 17 des Reichsgesetzes hinzugefügt werde. Eine Änderung wird dadurch ja nicht geschaffen; es ist, wie gesagt, nur der Deutlichkeit wegen, daß ich diese Anregung mache.

Jodok Fink: Ich bin nicht dagegen, daß zur vollen Klarstellung, der Anregung des Herrn Regierungsvertreters entsprechend, zu § 12 dieses neue Alinea aufgenommen wird, obwohl ich der Anschauung bin, daß es nicht gerade unbedingt notwendig wäre, weil wir im vorhergehenden Paragraphen schon gesagt haben, daß ein Wähler nur in einer Wählerklasse entweder in einer Stadt oder in einer Landgemeinde wählen könne, dort aber ausgenommen haben "unbeschadet des

Wahlrechtes in der allgemeinen Kurie."

Ich bin aber, wie gesagt, einverstanden, daß dieses Alinea zur vollen Klarheit aufgenommen werde und damit dies geschieht, möchte ich die Anregung des Herrn Regierungsvertreters zu einem Antrage machen und beantragen, daß als drittes Alinea zu § 12 eingeschaltet werde: (liest nochmals obiges Alinea.)

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Dann ist die Debatte geschlossen; hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? -

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

169

Ölz: Ich kann nur beifügen, daß ich mich diesem Wunsche ganz anschließe.

Landeshauptmann: Gegen § 12 in seiner jetzigen Fassung ist eine Einwendung nicht erhoben worden, ich erkläre daher denselben als angenommen.

Das von Herrn Abg. Jodok Fink über Anregung des Herrn Regierungsvertreters beantragte dritte Alinea (liest dasselbe) werde ich separat zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche demselben zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

§ 12 ist mit der erforderlichen 2/a Majorität angenommen.

Ölz: § 13. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 14. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: III. Von der Ausschreibung und Vorbereitung der Wahlen. § 15. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 16. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 17. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 18. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 19. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 20. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 21. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: Zu § 22 hätte ich eine Druckfehlerberichtigung beizufügen, nämlich im ersten Alinea dieses Paragraphen sollte nach den Worten "im Wege der Gemeindevorsteherung" der Beistrich wegkommen.

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, ist § 22 mit der vorn Herrn Berichterstatter vorgenommenen Druckfehlerkorrektur angenommen.

Ölz: § 23. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 24. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 25. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: IV. Von der Vornahme der Wahlen der Landtagsabgeordneten. § 26. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 27. - ?

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 28. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 29. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 30. -

Landeshauptmann: Angenommen.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode
1902.

Ölz: § 31. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Geh: § 32. Da möchte ich beantragen,
einen eingeschlichenen Druckfehler zu berichtigen.
Es soll nämlich in der dritten Zeile statt "als
Wahlmänner" heißen "als Abgeordnete."

Landeshauptmann: Zu diesem Paragraphe
hat sich der Herr Regierungsvertreter zum
Worte gemeldet.

Regierungsvertreter: Ich möchte noch eine
Änderung im § 32 in Vorschlag bringen.

Es heißt da: "Jeder Wähler hat einen im
vorgeschriebenen Kuvert befindlichen Stimmzettel,
auf welchem so viele Namen verzeichnet
stehen, als Wahlmänner zu wählen sind, der
Wahlkommission zu übergeben."

Dann heißt es weiter: "Sodann hat jeder
Wähler vor die Wahlkommission zu treten und
derselben seine Legitimationskarte vorzuzeigen."

In dieser Fassung ist der Paragraph nicht
ganz logisch in seinen einzelnen Teilen geordnet,
und deswegen möchte ich vorschlagen, daß er
so lauten möge: (liest)

"Jeder Wähler hat einen, im vorgeschriebenen
Kuvert befindlichen Stimmzettel, auf
welchem so viele Namen verzeichnet stehen, als
Wahlmänner zu wählen sind, dem Vorsitzenden
der Wahlkommission zu übergeben
und dabei seine Legitimationskarte vorzuzeigen.

Dann würde das jetzige zweite unverdes
§ 32 entfallen. Das übrige bliebe Alinea
ändert.

Jodok Fink: Um der Geschäfts-Ordnung zu
genügen, möchte ich diese Anregung des Herrn
Regierungsvertreters als Antrag aufnehmen und
beantragen, daß in der dritten Zeile des ersten
Alineas dieses Paragraphen nach dem Worte
"sind" die Worte "dem Vorsitzenden", und in
der vierten Zeile nach dem Worte "übergeben"
die Worte "und dabei seine Legitimationskarte
vorzuzeigen" einzuschalten seien, der übrige
Wortlaut des Paragraphen bleibt unverändert.

nur das jetzige zweite Alinea würde ganz entfallen.
Das beantrage ich.

Landeshauptmann: Zu § 32 stellt Herr Abgeordneter Fink über Anregung des Herrn Regierungsvertreters einen Abänderungsantrag in der Weise, wie er ihn verlesen hat, gleichzeitig hat der Herr Berichterstatter eine Druckfehler-Korrektur vorgenommen, wornach es in der dritten Zeile zu heißen hat "als Abgeordnetes statt "als Wahlmänner".

Der Abänderungsantrag Fink mit samt der vom Herrn Berichterstatter vorgenommenen Druckfehler-Korrektur ist zuerst zur Abstimmung zu bringen. Hat der Herr Berichterstatter vorher noch etwas zu bemerken? -

: Ich habe nichts beizufügen; ich glaube zwar, es würde auch das genügen, was wir hier haben, aber wenn die Herren glauben, daß das andere besser sei, ist es mir auch gleichgiltig.

Landeshauptmann: Ich ersuche also jene Herren, welche dem § 32 in der Fassung, wie er vom Herrn Abgeordneten Fink verlesen worden ist, mit der vom Herrn Berichterstatter vorgenommenen Druckfehler-Korrektur ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Ist mit der erforderlichen 2/3 Majorität angenommen.

Ölz: § 33. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Geh: § 34. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Geh: § 35. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Geh: § 36. -

Landeshauptmann: Angenommen.

XII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

171

Ölz: § 37. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 38. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 39. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 40. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 41. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 42. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: § 43. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: V. Änderung der Wahlordnung.

§ 44. - Hier möchte ich beantragen, daß das mit Ziffern geschriebene "2/3" mit Buchstaben geschrieben werde.

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, ist § 44 mit der von Herrn Berichterstatter vorgenommenen Korrektur, wornach das Wort "2/g" anstatt mit Ziffern mit Buchstaben zu schreiben ist, angenommen.

Ölz: Artikel II.

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: Artikel III. Hier sollte es heißen statt "Der Minister" "Mein Minister".

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, ist Artikel III mit dieser Änderung,

wonach es anstatt "der Minister" "Mein Minister" zu heißen hat, angenommen.

Ölz: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Bemerkung erhoben? -

Da dies nicht der Fall ist, ist Titel und Eingang des Gesetzes ebenfalls angenommen.

Ölz: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung beider Gesetze.

Landeshauptmann: Wird gegen den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung eine Einwendung erhoben? -

Das ist nicht der Fall, somit ersuche ich

zuerst jene Herren, welche den Gesetzentwurf, womit § 3 der Landes-Ordnung abgeändert wird, wie derselbe aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung anzunehmen gedenken, sich von den Sitzen zu erheben.

Ich konstatiere die Anwesenheit von 3/4 der Herren Abgeordneten und die Annahme mit der erforderlichen 2/3 Majorität. (Rufe: Einstimmig!)

Nun kommen wir zur dritten Lesung des Gesetzentwurfes, womit die Landtags-Wahlordnung abgeändert wird. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Gesetzentwurfe auch in dritter Lesung, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Ich konstatiere auch hier die Anwesenheit von 3/4 aller Mitglieder des hohen Hauses und die Annahme des Gesetzentwurfes mit der erforderlichen ä/s Majorität. (Johannes Thurnher: Einstimmig.)

Dieser Gegenstand wäre somit erledigt mit Ausnahme der Anträge, die noch zur Verhandlung stehen.

Der Wahlreformausschuß hat nämlich noch folgende Anträge gestellt:

(Liest dieselben aus Beilage L.)

Ich eröffne über diese Anträge die Debatte. Wünscht jemand das Wort? -

172

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Es ist nicht der Fall, somit kann ich vielleicht die Punkte 2 und 3 unter einem zur Abstimmung bringen, weil der erste schon durch die Annahme des Gesetzentwurfes seine Erledigung gefunden hat. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Anträgen 2 und 3 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist erlediget, und wir kommen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, d. i. der Bericht des Wahlreformausschusses über den Gesetzentwurf, womit die §§ 11 und 12 der Landes-Ordnung von Vorarlberg abgeändert werden.

Die Berichterstattung ist eine mündliche, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten

Ölz, das Wort zu nehmen!

Ölz: Hohes Haus! Durch die Annahme des neuen Wahlgesetzes für Vorarlberg ist die Zahl der Landtags-Abgeordneten um drei vermehrt worden, und haben wir in Zukunft nicht mehr 21, sondern 24 Abgeordnete. Diese Vermehrung entspricht der Vermehrung der Bevölkerungszahl und ist den Agenden des Landtages, wie dieselben mit der Zeit gewachsen sind, angemessen. Es erscheint nun aber auch geboten, daß dementsprechend auch der Landes-Ausschuß vergrößert wird. Der Landes-Ausschuß hat bis jetzt aus fünf Mitgliedern bestanden, und es ist wohl selbstverständlich, daß, nachdem die Stücke, welche durch den Landes-Ausschuß zur Erledigung kommen, bald in die Tausende gehen, es notwendig ist, daß diese Arbeiten auch immer mehr verteilt werden. Aus diesem Grunde hat der Wahlreform-Ausschuß die Meinung gehabt, es sollte der Landes-Ausschuß tun ein Mitglied vermehrt werden. Ich glaube, eine weitere Begründung ist wohl überflüssig, und werde ich vielleicht am besten tun, wenn ich diese Paragrafe der Landes-Ordnung, die da abgeändert werden müssen, zur Verlesung bringe.

Es sind nämlich einzig und allein die §§11 und 12 der Landes-Ordnung abzuändern. Der § 11 bleibt beinahe ganz, wie er ist; denn er lautet jetzt: (Liest denselben aus Beilage L VI.)

Früher hat es geheißen "aus vier" und jetzt heißt es "aus fünf".

Der § 12 lautet ganz wie früher, nur daß es jetzt heißt: "das dritte, vierte und fünfte" anstatt "das dritte und vierte". Wie die Herren aus § 12 sehen, soll das neue Mitglied des Landes-Ausschusses aus der Mitte des ganzen Hauses gewählt werden. Früher ist aus der Mitte des ganzen Hauses das dritte und vierte Landes-Ausschuß-Mitglied gewählt worden, und in Zukunft sollen alle Mitglieder des hohen Hauses zusammen drei Mitglieder wählen können.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Gesetzentwurf die Generaldebatte.

Jodok Fink: Ich stimme dem Antrage des Wahlreformausschusses vollkommen zu. Ich halte nämlich dafür, daß wirklich die Agenden, die der Landes-Ausschuß zu besorgen hat, seitdem der Landtag besteht, seit dem Jahre 1861, also innerhalb 40 Jahren so gewachsen sind, daß, wenn dort vier Mitglieder des Landes-Ausschusses, oder einschließlich des Landeshauptmannes fünf, gewählt wurden, wir denselben im Verhältnisse zur heutigen Arbeit nicht bloß

um ein Mitglied, sondern vielleicht um das Doppelte vermehren müßten, denn die Arbeiten des Landes-Ausschusses sind nicht bloß seither um das Doppelte, sondern um ein Vielfaches gestiegen. Ich stimme also dem Antrage zu und halte dafür, daß wir bis jetzt wohl nur deshalb uns mit einem so kleinen Landes-Ausschusse begnügen konnten und auskamen, weil wir in Herrn Martin Thurnher eine ganz außerordentliche Arbeitskraft besitzen und weil auch der Herr Landeshauptmann bei seinem großen Gehalte von 2000 Kronen (Heiterkeit) - man darf eigentlich nicht sagen Gehalt, sondern Remuneration - sich für die Landesangelegenheiten ganz opfert. (Zustimmung.)
Dazu hat noch beigetragen, daß wir seit 1860 immer den gleichen Herrn Sekretär haben, der auch eine Arbeitskraft entwickelt, wie man sie wohl, ich kann sicher sagen, in keinem anderen Kronlande bei einem Sekretär finden wird, daß einer leistet, was unseriger leistet, und diese Umstände alle zusammen haben es uns bisher

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

17S

nicht so fühlbar werden lassen, daß eine Vermehrung des Landes-Ausschusses notwendig ist. Aber es wird recht sein, wenn man die Sache nicht auf einmal machen muß, sondern den einen oder anderen noch zu einer Zeit in die Landes-Ausschuß-Arbeiten einführen kann, wo die genannten Herren noch arbeitsfähig sind. Darum bin ich für die Vermehrung. -

Ich möchte dann auch aufmerksam machen, daß es, wenn die Regierung dieses Gesetz sanktioniert, und der Landtag den Landes-Ausschuß in dieser vermehrten Zahl wählt, gleichzeitig notwendig fallen wird, die Geschäftsordnung des Landes-Ausschusses durch den Landtag abzuändern, weil in § 37 dieser Geschäftsordnung dormalen vorgesehen ist, daß die Anwesenheit von 3 Mitgliedern des Landes-Ausschusses einschließlich des Landeshauptmannes zur Beschlußfähigkeit genüge. In Zukunft hätten wir einschließlich des Landeshauptmannes 6 Landes-Ausschuß-Mitglieder, und analog der Geschäfts-Ordnung des Landtages, welche bestimmt, daß zur Beschlußfähigkeit wenigstens die absolute Majorität vorhanden sein müsse, müßte man also auch dort sagen, daß wenigstens 4 Mitglieder des Landes-Ausschusses zur Beschlußfähigkeit erforderlich sind. Die gerade Zahl wird da kein Hindernis bilden, indem in der Geschäfts-Ordnung des Landes-Ausschusses vorgesehen ist, daß der Vorsitzende, also der Landeshauptmann oder dessen Stellvertreter,

seine Stimme zuletzt abgibt und wenn mit seiner Stimme Stimmgleichheit herauskommt, der Antrag gefallen ist. Das wäre also kein Hindernis.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort in der Generaldebatte? -

Dressel: Es dürfte einigermaßen auffallen, daß wir drei Paragraphe der Landesordnung in zwei verschiedenen Gesetzen abändern. Ein Grund, warum die Änderungen in zwei Gesetzentwürfen getrennt vorgenommen wurden, ist wohl der, daß wir bezüglich Abänderung der §§ 11 und 12 der Landesordnung mit der Regierung bisher noch nicht verhandelt haben. Ein anderer ist aber der, daß selbst wenn die Abänderung der Landtagswahlordnung und die

Abänderung des § 3 der Landesordnung die Zustimmung der Regierung nicht finden würden, doch die Abänderung der §§ 11 und 12 der Landesordnung aus den Ihnen bekannten Gründen gerechtfertigt wäre, und darum ist auch im Ausschußantrage Artikel II nicht übereinstimmend mit Artikel II des anderen Gesetzes betreffend Abänderung des § 3. Im Artikel II des Gesetzes über die Abänderung des § 3 heißt es: "Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetze betreffend die Abänderung der Landtags - Wahlordnung in Kraft", bei Artikel II des Gesetzes über die Abänderung der §§ 11 und 12 heißt es: "tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft".

Selbst wenn die beiden anderen Gesetze Heuer nicht zur Sanktion kämen, so wäre die Durchführung des nun vorgeschlagenen Gesetzes dennoch nicht überflüssig, sondern sogar notwendig.

Landeshauptmann: Ich werde selbstverständlich Veranlassung treffen, daß dieser Gesetzentwurf nachträglich noch gedruckt und den Herren als Beilage zu den stenographischen Protokollen zugemittelt wird. Wünscht noch jemand das Wort? -

Das ist nicht der Fall, somit ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? -

(Ölz: Nein!)

Dann gehen wir zur Spezialdebatte über. Ich konstatiere die Anwesenheit von 3/4 der Mitglieder des hohen Hauses, nämlich 16 Herren Abgeordneten.

Ölz: (liest Artikel I bis inklusive § 11, Beilage LVI.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 11
das Wort? -

Es ist nicht der Fall, somit erkläre ich § 11
als angenommen.

Ölz: (liest § 12.)

Köhler: Mir fällt nur auf, daß hier das
Wort "Landesversammlung" gewählt ist und

174

XIII Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

möchte fragen, ob dieses schon in der Landesordnung
vorkommt; wenn ja, habe ich nichts
weiter zu bemerken.

Ölz: Ich kann dem Herrn Antragsteller
mitteilen, daß das Wort "Landesversammlung"
aus dem früheren Gesetze herübergenommen ist
und daß im übrigen gar nichts geändert wurde,
nur daß es jetzt heißt "das dritte, vierte
und fünfte", statt "das dritte und vierte".

Landeshauptmann: Wenn keine weitere Bemerkung
erhoben wird, erkläre ich § 12 als
angenommen.

Ölz: Artikel II. -

Landeshauptmann: Artikel II ist angenommen.

Ölz: Artikel III. -

Landeshauptmann: Artikel III erkläre ich
ebenfalls als angenommen.

Ölz: (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Gegen Titel und Eingang
des Gesetzes wird keine Einwendung erhoben,
somit betrachte ich dieselben als angenommen.

Jodok Fink: Ich beantrage die Vornahme
der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Es wird die Vornahme
der dritten Lesung beantragt; wird dagegen
eine Einwendung erhoben? -

Das ist nicht der Fall, somit schreite ich zur
Abstimmung. Ich konstatiere die Anwesenheit
von i/i sämtlicher Herren Mitglieder des hohen
Hauses, und ersuche jene Herren, welche dem
Gesetzentwürfe, wie er aus den Beschlüssen der
zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in

dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen,
sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

(Die Abg. Ganahl, Dr. v. Preu, Dr. Schund
und Dr. Waibel erscheinen im Saale.)

Dieser Gegenstand ist erlediget, und wir
kommen zum dritten Gegenstände der Tages-
Ordnung d. i. der Bericht desvolkswirtschaftlichen
Ausschusses über die geplante
Verschmelzung der Wohltätigkeits-Anstalt
mit der Landes-Irrenanstalt Valduna.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten
Martin Thurnher, den Bericht
vorzutragen.

Martin Thurnher: (liest Bericht und Anträge,
Beilage L VII.)

Landeshauptmann: Indem ich über diesen
verlesenen Bericht und die gestellten Anträge
die Debatte eröffne, erteile ich das Wort dem
Herrn Abgeordneten Ölz, welcher sich vorher
gemeldet hat.

Ölz: Hohes Haus! Ich habe bereits im
Vorjahre, als dieser Gegenstand auch in Verhandlung
stand, meine Ansichten über diese
Frage kundgetan; dieselben decken sich ungefähr
mit den Ausführungen, die Ihnen der Herr
Berichterstatter heute vorgelesen hat.

Der Herr Berichterstatter führt in seinem
Berichte aus, daß es im Lande Vorarlberg
geradezu eine Unmöglichkeit sei, eine eigene,
neue Irrenanstalt zu bauen und die gegenwärtige
zu verkaufen. Der Preis, welcher aus
dieser jetzigen Anstalt erzielt würde, wäre so
gering, daß wir für den Bau einer neuen
Anstalt mindestens 4-500.000 Gulden Schulden
machen müßten. Vor dieser großen Summe
aber glaube ich schrecken alle Vorarlberger
zurück. Es wäre ja recht schön und recht ideal
gedacht, wenn wir in der Lage wären, eine
allen Anforderungen der Jetztzeit entsprechende
Irrenanstalt bauen zu können, aber dazu sind
wir, meine Herren, ein zu kleines Land. Wir
müssen suchen, diese Frage auf irgend einem
anderen Wege zu lösen. Es ist uns vorgezeichnet
worden, die Frage wäre auch zu lösen,
wenn die Landesirrenanstalt Gründe erwerben
würde, damit für die Irren Arbeitsmöglichkeit
geschaffen würde. Es wäre möglich, wenn man
in der Gemeinde Rankweil Grund bekommen

würde, daß man vielleicht ein Haus für den Herrn Direktor erstellen könnte und allenfalls später auch noch nötige Bauten aufführen könnte. Das wird aber, wie die Sache nun einmal ist, immer ein Stückwerk bleiben, und es wird in diesem Falle die Anstalt immer noch nicht so ausgestaltet werden können, wie sie es nach den heutigen Anforderungen werden muß. Die Kosten, welche erwachsen würden, wenn wir 'nur so viele Gründe kaufen würden, als man etwa benötigen würde, daß für die Anstalt genug Milch vorhanden wäre, und vielleicht auch genug Arbeit für die Männerabteilung, würden mindestens 50.000 Gulden ausmachen, und dann haben wir immer noch keine Wohnung für den Direktor und für den Direktor-Stellvertreter.

Vom Herrn Direktor verlangen, immer ledig zu bleiben, oder andererseits mit seiner Frau in der Irrenanstalt selbst zu wohnen, geht aber denn doch nicht an. Es ist also unbedingt notwendig, daß auch in dieser Beziehung Wandel geschaffen werde. Es bleibt nun noch eine dritte Eventualität übrig, das wäre die Vereinigung. Die Vereinigung würde unbedingt, wenn nicht das idealste, so doch das schönste und beste für das Land und nach meiner Anschauung auch für die Kranken sein.

Die beiden Anstalten zusammen wären so groß, daß mehr als ein Menschenalter nicht mehr an eine Vergrößerung gedacht werden müßte. Es sind jetzt in der Landesirrenanstalt 130 Vorarlberger, in der Wohltätigkeits-Anstalt 90, zusammen also 220 Vorarlberger. Im Gesamten sind aber in diesen beiden Anstalten 370 Pflieglinge. Wir haben also 150 Ausländer in beiden Anstalten. Von denen entfällt auf die Landesirrenanstalt wohl nur ein ganz kleiner Bruchteil, 15-20, während die größere Anzahl auf die Wohltätigkeitsanstalt entfällt. Sie sehen also, meine Herren, Platz wäre ausreichend genug, wenn es möglich wäre, eine Vereinigung zu erzielen. Es wäre dann jedenfalls auch die Möglichkeit geschaffen, die Krankenabteilungen den heutigen Erfahrungen gemäß zu sondern und jedenfalls mehr Heilerfolge zu erzielen, als dies heute der Fall ist.

Wir haben aus dem Berichte vernommen, daß die bisherigen Verhandlungen betreffs der

Vereinigung nicht zu dem gewünschten Resultate geführt haben. Ich finde einen Grund darin, daß die seinerzeit eingereichten Statuten, nach welchen die Landes-Irrenanstalt in den Besitz der Gemeinden hätten übergehen sollen, leider die Sanktion nicht erhalten haben. Die Tatsache

aber, daß das heutige Kuratorium darangegangen ist, einen Statutenentwurf auszuarbeiten, wonach die Wohltätigkeitsanstalt in den Besitz der Gemeinden übergehen solle, beweist, daß die Herren bestrebt sind, den Willen der Stifter dieser Anstalt durchzuführen. Es wird also hauptsächlich darauf ankommen, die Hindernisse, die damals im Wege gelegen sind, nunmehr zu beseitigen. Ich habe mir erzählen lassen, daß ein Mitglied des Kuratoriums oder Komitees, Herr Fabrikant Theodor Rhomberg erklärt habe, es sei möglich, daß diese Statuten doch noch sanktioniert würden, wie er an hoher Stelle vernommen habe. Wir wollen uns dieser angenehmen Hoffnung hingeben, und ich habe die Anschauung, es solle sich der Landes-Ausschuß besonders darum bemühen, daß diese Statuten genehmigt werden. In diesen Statuten, die mir leider nicht zur Verfügung stehen, scheint mir niedergelegt zu sein, was die Stifter seinerzeit gewollt haben, nämlich daß die Wohltätigkeitsanstalt in den Besitz der Gemeinden übergeht. Es ist dabei allerdings zu bemerken, daß bei einem solchen Übergang natürlich die Widmung gewahrt bleiben müßte. Ich habe hier nämlich ein Statut aus dem Jahre 1862, wo die Anstalt gegründet worden ist. Dort finden Sie im § 55 (lieft): "Die Zeichner resp. Stifter nehmen in Vorbehalt, ihren Wunsch, diese Anstalt in eine Landesanstalt übergehen zu lassen, zu jeder Zeit auf geeignetem Wege der Verwirklichung zuzuführen, doch hat auch nach diesem Übergange die ursprüngliche Widmung gewahrt zu bleiben." Das halte ich für voll und ganz in Ordnung und ich glaube, nachdem die Herren das Statut selbst seinerzeit entworfen haben, wird dieser Umstand jedenfalls auch berücksichtigt worden sein. Wie es sonst mit dem Kuratorium heute bestellt ist, kann ich nicht sagen, ich möchte nur noch auf § 56 aufmerksam machen. Derselbe lautet (liest): "So lange aber dies nicht erfolgt ist, treten nach

176

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI Session der 8 Periode 1902.

Abgang aller Zeichner eines Bezirkes die Vorsteher der Gemeinden, denen die Zeichner selbst angehörten, an ihre Stelle, und diese kommen dann in den Befugnissen den ursprünglichen Zeichnern gleich."

Sie sehen hieraus, was die Stifter seinerzeit bezwecken wollten. Die damaligen in den Statuten unterzeichneten Stifter waren: Joh. Jos. Gohm, Albert Rhomberg, Thomas Amann, Johann Kaspar Schmid, Johann Gaßner, Jakob Jochum, Jochum Pfarrer.

Diese Stifter haben im Auge gehabt, daß, wenn aus einem Bezirke die Stifter aussterben, die Gemeindevorsteher an ihre Stelle treten sollten. Inwieweit das bis jetzt geschehen ist, ist mir unbekannt, aber ich habe die Meinung, daß die jetzigen Mitglieder der Kuratoriums, das sind nämlich, soviel ich mir habe sagen lassen die Herren, Christof Gohm, I. G. Längle, Richard Gaßner, Feldkirch, Theodor Rhomberg, Otto Hämmerte, Dornbirn und Direktor Luz in Rankweil - wie wir aus den Tatsachen schließen können, waren sie ja dafür, daß die Statuten neu eingereicht werden, - der Anschauung sind, daß dieser § 56 auch durchgeführt werden solle. Sie wollen augenscheinlich, daß überall dort, wo die Vorsteher noch nicht eingetreten sind, die Sache nun auf einmal durchgeführt werde. Ich würde es daher auf das freudigste begrüßen, wenn diese Schwierigkeit endlich behoben würde, und dann würde es auch zur Vereinigung kommen. Diese Vereinigung aber wäre unbedingt das beste für das Land, wie der Herr Abg. Martin Thurnher richtig ausgeführt hat. Wir dürfen gewiß erwarten, daß das heutige Kuratorium von demselben Geiste wie seine Vorgänger beseelt ist, und wir dürfen wohl sicher erwarten, daß diese Herren auch im Interesse des Landes das beste wollen und dazu beitragen werden, daß die Anstalt in die Hände jener übergeht, in deren Hände sie der Wille der Stifter gelegt wissen wollte. Ist das einmal geschehen, dann, meine Herren, dann würden sich schon Mittel und Wege finden lassen, daß, wie schon der Herr Abg. Martin Thurnher richtig bemerkt hat, nicht die Eigentumsfrage neu geregelt werden müßte. Sobald dann einmal eine gemeinsame Verwaltung

möglich sein wird, wird auch die Irrenfrage in Vorarlberg für ein ganzes Menschenalter hinaus geregelt sein.

Johannes Thurnher: Ich stimme dem Wortlaute der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie sie von dem Berichterstatter, Herrn Abg. Martin Thurnher vorgebracht wurden, vollkommen bei. Nur mit einem Satze des Berichtes bin ich nicht recht einverstanden; es heißt da nämlich in dem Berichte: (liest) "Auf Erwerbung von Grundstücken für die Anstalt wäre das Augenmerk erst dann zu richten, wenn eine gemeinsame Leitung der Anstalten nicht zu erzielen wäre." Das würde aber involvieren, wenn das als Anschauung des volkswirtschaftlichen Ausschusses angesehen würde, daß der Landes-Ausschuß bis dahin, also bis zur nächsten Berichterstattung im Landtage keine weiteren Schritte in dieser Richtung nach vorwärts unternehmen dürfe. Nun sagt mir aber der Herr Berichterstatter Abg. Martin Thurnher, daß

dieser Bericht seine Arbeit, noch nicht verifiziert, und dieser Satz nur seine persönliche Anschauung sei. Ich glaube aber, er wird nichts dagegen haben, wenn jetzt konstatiert wird, daß der Landes-Ausschuß nach keiner Richtung hin behindert werden solle, damit wenn in den nächsten Monaten es sich zeigt, daß mit der Anstalt keine Verständigung erzielt werden könne, der Landes-Ausschuß unbehindert seine Vorbereitungen treffen kann. In dieser Beziehung konstatiere ich auch mit Vergnügen, daß nach früheren Besprechungen zwischen dem Herrn Abg. Scheidbach, dem Bürgermeister von Rankweil und meiner Person derselbe erklärt hat, er glaube, daß die Gemeinde jetzt nicht mehr so darauf versessen sei, gar keinen Grund und Boden abzutreten. Ich meine. Rankweil hätte auch ein Interesse, daß die Anstalt dort verbleibe, und da die anstoßenden Gründe nicht einen solchen Umfang besitzen, daß es für den Holzbezug etwa ausschlaggebend wäre, so möchte ich den Herrn Abg. Martin Thurnher bitten, er möge konstatieren, daß damit keine Absicht verbunden war, in diesem Satze auch auf einen bezüglichen Beschluß des Landes - Ausschusses einen hemmenden Einfluß zu nehmen.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 8. Periode 1902.

177

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort: Der Herr Abg. Dr. Waibel.

Dr. Waibel: Ich habe, seit ich diesem Hause angehöre, wie ich glaube, alljährlich, wenn im Rechenschaftsberichte die Sprache auf diesen Gegenstand gekommen ist, stets darauf hingewiesen, daß die Zustände an dieser Anstalt unhaltbare seien, und daß es Pflicht des Landtages wäre, sich dieser Frage nicht zu entziehen und eine Besserung der Verhältnisse anzustreben. Es kann daher niemand mehr erfreut sein als gerade ich, daß endlich diese Frage in eine Bewegung gekommen ist, von der zu erwarten steht, es werde eine gedeihliche Lösung erzielt werden können. Ich glaube, es ist insbesondere dem dormaligen ärztlichen Leiter der Anstalt in erster Linie zu verdanken, daß diese Angelegenheit so in Fluß gebracht wurde. Er ist ein vorzüglicher Fachmann und hat sich der Anstalt, seit er ihr vorsteht, in ausgezeichneter Weise angenommen, und ich glaube, daß es ihm am meisten gelungen sein dürfte, die maßgebenden Herren im Landes-Ausschusse dahin zu unterrichten, daß diese Zustände nicht mehr länger bestehen dürften, sondern daß sie endlich besser in die Hand genommen werden müßten. Wir haben eine Vorberatung in dieser Angelegenheit abgehalten, an der sich das ganze Haus beteiligt

hat und wobei der Direktor der Anstalt Herr Dr. Pfausler in einer eigenen vorgelegten Denkschrift die Gesichtspunkte erörterte, nach welchen er glaubt, daß die Anstalt reformiert werden könnte. Es spielt auch bei ihm in nächster Linie die Vereinigung beider Anstalten eine große Rolle. Es ist nicht zu leugnen, daß dies die einfachste und bequemste Lösung dieser Frage wäre. Ich bin auch der Ansicht, daß die Schwierigkeiten, die noch bezüglich der Vereinigung mit den jetzigen Vertretern der Wohltätigkeitsanstalt bestehen, mit der Zeit überwunden werden können. Run wenn es gelingt eine Vereinigung zu erzielen, so kann dieselbe nur darin bestehen, daß die ganze Anstalt eine Landesanstalt wird und daß jener Teil, der sich bisher Wohltätigkeitsanstalt nannte, aufhört ein Privatunternehmen zu sein.

Anders könnte man sich die Lösung nicht denken. Wenn das wirklich gelingt, kann es mir ja recht sein, daß eine Vereinigung erzielt wird. Ich für meine Person vom Standpunkte des Arztes aus, würde es jedenfalls für die zweckmäßigste und richtigste Lösung dieser Frage halten, wenn die Erbauung einer den jetzigen Anschauungen über Irrenanstalten entsprechenden Anstalt ins Auge gefaßt würde. Die Kosten einer solchen Anstalt würden sich wohl nicht übermäßig hoch belaufen und es dürfte auch nicht unmöglich sein, dieselben aufzubringen. Sicherlich dürfte eine solche Anstalt ihren Aufgaben als Irrenanstalt im vollsten Maße gewachsen sein, was dann auch sicherlich dem Wohle des Landes dienen würde. Nachdem es nun aber scheint, daß die Mehrheit dieser Versammlung und auch die großen Kreise der Bevölkerung diesem Plane wenig Geneigtheit zeigen und auch die nötigen Geldopfer nicht aufbringen wollen, so muß ich für die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses stimmen und mich zunächst damit begnügen, daß darauf hingearbeitet werde, die Wohltätigkeitsanstalt und die Landesirrenanstalt mit einander zu vereinigen, um so die ganze Sache in eine Hand zu legen.

Natürlich müßte die Leitung dieser vereinigten Anstalten der ärztlichen Autorität überlassen werden. Es ist ganz selbstverständlich, daß neben der ärztlichen Leitung auch eine administrative Verwaltung eingeführt werden müßte, da wird natürlicherweise eine andere Person aufgestellt werden müssen, die speziell diese Aufgabe zu erfüllen hat, aber selbstverständlich mit der ärztlichen Leitung im intimsten Kontakte stehen muß.

Ich kann nur mehr auf die Worte, die ich anfangs gesprochen habe, zurückkommen; ich

begrüße es, daß diese Frage endlich in Fluß gekommen ist, und wenn ich auch nicht vollkommen befriedigt sein kann, so hoffe ich doch, daß das wenigstens zu einer wesentlichen Besserung der Zustände führen wird, und in dieser Ansicht stimme ich den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses bei.

178

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

Köhler: Hohes Haus! Ich kann nur meine vollste Befriedigung darüber aussprechen, daß wiederum bei Verhandlung über diese für das ganze Land so wichtige Frage eine Parteiung hier im hohen Hause nicht besteht, sondern daß wir uns als Vorarlberger gemeinsam über die Mittel und Wege einigen oder wenigstens zu einigen suchen, wie wir diese Frage einer Lösung zuführen können. Ich habe schon damals, als ich die Stellungnahme des Herrn Abg. Dr. Waibel zu dieser Frage kennen lernte, derselben als einem Ideale auch zugestimmt, aber den Mut allerdings nicht gefunden, dieses hohe Ziel als ein zunächst erreichbares ins Auge zu fassen. Bei den letzten Verhandlungen, die in der Sache stattgefunden, haben sich allerdings Stimmen dahin geäußert, - es waren ja auch Fachmänner dabei - daß man dieses Ziel im Auge behalten wolle, aber in Anspruch genommen von den großen Aufgaben, die das Land jetzt beschäftigen, haben wir die Unmöglichkeit doch eingesehen, dieses Ziel vorläufig zu erreichen. Es freut mich, daß wir uns soweit auch über den Weg einigen, auf dem wir das Erreichbare anstreben. Ich erachte es von großem Werte, wenn die heutigen Anträge in dieser Frage vom Landtage hier einstimmig angenommen werden. Ich glaube, das wird dann zur Folge haben, daß man dieser Frage im ganzen Lande ohne Unterschied der Parteiungen mit gleichem Eifer und demselben Ernste begegnen wird, und dann gelingt es vielleicht doch, die heute noch entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Man sollte doch glauben, der eingeschlagene Weg müßte auch der gangbarste sein, da nur eine provisorische Vereinigung der beiden Anstalten in Vorschlag gebracht und die Eigentumsfrage hiebet gar nicht berührt wird. Es soll nur der ernstliche Versuch gemacht werden, ob nicht eine einheitliche Leitung beider Anstalten möglich ist, die selbstverständlich, da es sich um die Heilung und Pflege von Geisteskranken handelt, eine ärztliche sein muß. Es soll eben versucht werden, ob nicht unter dieser einheitlichen Leitung, durch die die Eigentumsverhältnisse gar nicht berührt werden, ein Verhältnis hergestellt

werden könnte, daß schließlich beide

Anstalten zur Überzeugung gelangen, daß so jede derselben ihre Aufgabe am tiefsten lösen könne. Den Gedanken, daß die eine Anstalt einmal auf Kosten der anderen bestehen oder eine die andere schädigen wolle, muß man gleich von allem Anfange abweisen, denn sonst könnte man gar nicht verhandeln. Man hat das bereits bei den stattgehabten Verhandlungen getan. Die Verhandlungen sind daher auch, was Form und Ton betrifft, in vollster Ruhe und Sachlichkeit geführt worden, und das muß auch in Zukunft so sein. Ich bebaute sehr, daß man noch nicht weiter kommen konnte, aber ich glaube, wenn wir wie jetzt in voller Einigkeit vorgehen, so werden wir das Ziel erreichen können.

Ich möchte nur im ganzen Lande die gleiche Überzeugung allgemein verbreitet wissen, die ich als langjähriger Referent der Valduna heute mir gewonnen habe. Die Zustände sind derartige geworden und haben sich so ausgewachsen, daß eine Änderung unbedingt eintreten muß. Die Sache kann einfach nicht mehr so weitergehen; die Landes-Irrenanstalt vermag absolut nicht mehr weiter zu bestehen, wenn nicht irgend eine Änderung eintritt. Es wird diese Kalamität ihren Grund auch darin haben, daß wir immer mit den Direktoren zu wechseln gezwungen waren, und diese Umstände trugen eben auch zu einem solch' schnellen Wechsel bei; das ist ein Übelstand. Könnten wir endlich eine wirkliche Irrenheil- und Pflegeanstalt schaffen, wobei die andere Anstalt ihren Zweck, den sie vom Anfang an sich gesetzt, auch eben so gut erfüllen könnte! Darin dürfte sie allerdings nicht gestört werden. Ich glaube, diese Überzeugung soll sich Bahn brechen, daß da ein Fortschritt absolut geboten ist. Es kommen dann später noch andere Fragen an die Reihe, wie wollen wir denn z. B. die Wohnungsfrage lösen und ebenso andere Fragen, die damit im Zusammenhange stehen, wenn wir nicht vorläufig die notwendigen Reformen in Bezug auf die Irrenanstalt selbst erreicht haben.

Ich hoffe von dem heutigen Beschlusse, den wir, wie es den Anschein hat, einstimmig fassen, auch den besten Erfolg und empfehle Ihnen die einhellige Annahme der Anträge.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr in der Debatte das Wort zu nehmen wünscht, so ist dieselbe geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Martin Thurnher: Der Herr Abg. Johannes Thurnher hat bezüglich eines Satzes im Berichte seine Bedenken ausgedrückt und hat gemeint, er sei nicht einverstanden, daß auf die Erwerbung von Grundstücken erst dann eingegangen werde, wenn die Verhandlungen bezüglich der Vereinigung nicht ein günstiges Resultat ergeben sollten. Es ist zwar richtig, daß dieser Passus des Berichtes eigentlich als meine Anschauung aufzufassen ist, da eine Verifizierung des Berichtes durch den volkswirtschaftlichen Ausschuß nicht mehr erfolgen konnte, aber ich glaube, daß dieser Ausspruch den Intentionen des volkswirtschaftlichen Ausschusses doch entspricht, weil ich es als logisch ansehe, daß man sich doch nicht in Ausgaben stürzen und nebenbei die Vereinigung der beiden Anstalten anstreben solle, wodurch im Falle der Vereinigung der Ankauf von Grundstücken zwar nicht wertlos, aber unnötig wäre. Bezüglich der übrigen Ausführungen, die im hohen Hause über diesen Gegenstand gemacht wurden, konstatiere ich gleich meinem Herrn Vorredner mit Befriedigung, daß den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses von allen Seiten zugestimmt worden ist. Die Anschauungen des Herrn Vertreters der Handels- und Gewerbekammer bezüglich der etwaigen Kosten für einen Neubau teile ich nicht, weil ich annehme, es würde ein solcher sehr hoch kommen, indem nicht nur die Gebäulichkeiten hergestellt, sondern ein passender Grundkomplex hiezu in erster Linie erworben werden müßte, was sehr schwierig und mit großen Auslagen verbunden wäre. Dagegen kann ich die Ausführungen meines Herrn Vorredners betreffs der Übernahme der Gesamtleitung durch den Arzt und die anderen in dieser Beziehung daran geknüpften Bemerkungen nur vollständig akzeptieren. Ich brauche daher die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses nicht weiter zu verteidigen und empfehle Ihnen dieselben zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und kann wohl über alle drei Anträge unter einem abstimmen lassen, wenn keine Einwendung erfolgt.

Die Anträge lauten: (Liest nochmals die bezüglichen Anträge). Ich ersuche jene Herren,

die den vom volkswirtschaftlichen Ausschusse
gestellten Anträgen ihre Zustimmung geben
wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wegeler: Ich bitte um das Wort. Ich
möchte nur erklären, daß ich nicht für diese
Anträge gestimmt habe.

Landeshauptmann: Dieser Gegenstand ist
erledigt, und wir kommen zum vierten Punkte
der Tagesordnung, das ist der Bericht des
volkswirtschaftlichen Ausschusses über
den Gesetzentwurf betreffend die Regulierung
des Emmebaches in der Gemeinde
Götzis. Ich ersuche den Berichterstatte
Herrn Abg. Martin Thurnher, das
Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Ich kann mich hinsichtlich
dieses Gegenstandes wohl sehr kurz fassen. Es
ist nämlich dem dem hohen Hause vorliegenden
Berichte nur wenig mehr beizufügen. Die Verhältnisse
beim Emmebach sind ungefähr die
gleichen wie beim Ratzbach und dem Klausbach,
über die bereits hinsichtlich der Verdauung
sowohl im Talinnern wie im Taläußern in
dieser Session Verhandlungen gepflogen und
entsprechende Beschlüsse gefaßt worden sind.

Die Durchführung der Regulierungsarbeiten
beim Emmebache sind unbedingt notwendig,
wenn Götzis vor weiteren Überflutungen gesichert
werden soll. Der Umstand, daß die Gemeindevorsteherung
unmittelbar nach Eintritt der Katastrophe
vom 2. August vorigen Jahres mit
größter Energie sich bei allen maßgebenden
Faktoren für eine rasche Durchführung der Regulierungsarbeiten
verwendet hat, machte es
möglich, die notwendigen Verhandlungen mit
der Regierung rechtzeitig zum Abschlüsse zu
bringen, so daß mir heute in der Lage sind,
einen diesbezüglichen Gesetzentwurf beschließen

180

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode
1902.

zu können. Die Verdauung des Baches im
Talinnern ist bereits durch das vom Landtage
angenommene Gesetz betreffend die Erweiterung
der Wildbach-Verbauungsaktion gesichert worden.
Die Angelegenheit ist durch frühere Berichte
über Notstandsbauten nach allen Richtungen
hin dargelegt und ich kann mich daher weiterer
Bemerkungen enthalten und stelle namens des
volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag:
(Liest denselben aus Beilage XLVIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen
Gesetzentwurf die Generaldebatte. -

Wenn niemand in derselben das Wort ergreift,
gehen wir zur Spezialdebatte über, und
ersuche ich den Herrn Berichterstatter, nachdem
der Gesetzentwurf sich schon längere Zeit in
den Händen der Herren Abgeordneten befindet,
lediglich die Paragrafhe anzurufen. Ich werde
dieselben nach einer kleinen Pause als angenommen
erklären, wenn keine Gegenbemerkung
erfolgt.

Martin Thurnher: § 1. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 2. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 3. -

Dressel: In § 2 ist der Kostenvoranschlag
als präliminierte Summe geschrieben und in
§ 3 heißt es: (liest)

"Zur Bestreitung der Baukosten leisten:

1. Das Land Vorarlberg 20 % im Höchstbetrage
von 22.000 Kronen.

2. Der staatliche Meliorationsfond 50 % im
Höchstbetrage von 55.000 Kronen.

3. Die Gemeinde Götzis 30 % und etwaige den
Voranschlagsbetrag übersteigende Mehrauslagen."

Hiezu möchte ich bemerken, daß es deutlicher
sein würde, wenn man vor dem Worte "Baukosten"
in der ersten Zeile einsetzen würde
"wirklichen".

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand, das
Wort zu nehmen? -

Wenn niemand mehr das Wort ergreift, so
ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter
noch etwas beizufügen?

Martin Thurnher: Ich habe gegen diese
Änderung nichts einzuwenden. Es ist in den
meisten Gesetzen üblich, wenn die präliminierten
Kosten die veranschlagte Höhe nicht erreichen,
diese Ersparnis zu Gunsten der Beteiligten im
Verhältnis ihrer Prozentleistung aufzuteilen.
Wenn also hier das Wort "wirklichen" Zugeschoben
wird, so wird diese gewöhnliche Bestimmung

in anderer Form gleichsam auch in
das Gesetz aufgenommen.

Landeshauptmann: Ich erkläre, nachdem keine
weitere Einwendung gegen § 3 erhoben worden
ist, denselben mit der vom Herrn Abgeordneten
Dresse! beantragten Zusatzbestimmung für angenommen.

Martin Thurnher: § 4. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 5. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 6. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 7. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: (liest Titel und Eingang
des Gesetzes aus Beilage XLVIII A.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und
Eingang irgend eine Einwendung erhoben? -

Dies ist nicht der Fall, somit betrachte ich
dieselben als mit Ihrer Zustimmung versehen.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode
1902.

181

Martin Thurnher: Ich beantrage die Vornahme
der dritten Lesung dieses Gesetzentwurfes.

Landeshauptmann: Wird gegen die Vornahme
der dritten Lesung eine Einwendung
erhoben? - Da dies nicht der Fall ist, ersuche
ich jene Herren, die diesem Gesetzentwürfe, wie
er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen
ist, auch in dritter Lesung ihre
Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von
den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Punkte unserer
heutigen Tagesordnung nämlich zum Berichte
des volkswirtschaftlichen Ausschusses
über den Gesetzentwurf betreffend die
Regulierung des Koblacherkanales in
der obersten Strecke. Ich ersuche den Berichterstatter
Herrn Abg. Martin Thurnher das

Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Durch den im Dezember 1892 zwischen Österreich und der Schweiz abgeschlossenen internationalen Vertrag wurde die Regulierung des Rheines festgesetzt, und der untere Durchstich ist in einer in jeder Beziehung vollständig entsprechenden Weise bereits durchgeführt worden. Als notwendige Folge der Rheinregulierung ergab sich die Korrektur der Binnengewässer im österreichischen Rheingebiete, die verursacht wurde durch die notwendig gewordene Ableitung der Dornbirner Ach und des Lustenauer Entwässerungskanales wie nicht minder auch wegen der Ableitung des Koblacher Kanales und die Abführung der schweizerischen Binnengewässer auf österreichischem Gebiete zum Bodensee. Die großen, alle diese Arbeiten umfassenden Projekte enthielten auch die Regulierung des Koblacher Kanales bis zur Brücke in Koblach. Alles huldigte der Anschauung, daß alle diese Arbeiten als integrierender Bestandteil der Rheinregulierung anzusehen seien und daher die Kosten der gesamten Binnengewässerkorrektur allein vom Staate getragen werden müßten. Mittlerweile wurde die Dornbirner Ach abgeleitet; der Lustenauer Kanal wurde bereits in den Bodensee geleitet und die weiteren

Regulierungsarbeiten im Unterlaufe der Dornbirner Ach durchgeführt. Von da an kamen diese Arbeiten ganz ins Stocken, obwohl jedes Jahr hierfür 400.000 K im Staatsvoranschlage eingesetzt waren und es sonach an den nötigen Mitteln zur Durchführung beziehungsweise Fortsetzung der Arbeiten nicht gefehlt hätte.

Die mittleren Rheingemeinden Altach, Hohenems, Götzis, Müder und Koblach wurden daher ungeduldig und sie erwarteten mit Sehnsucht die Fortsetzung und Durchführung der Arbeiten. Wer die Verhältnisse im Teile des österreichischen Rheingebietes von der Seelacke bis zur Brücke in Koblach kennt, begreift das Verlangen und den Wunsch der betreffenden Gemeinden, und jeder erkennt an, wie berechtigt dies Verlangen ist. Die einstens so fruchtbare Ebene ist versumpft, die Gewässer finden kaum bei normaler Witterung einen nur halbwegs genügenden Ablauf. Die Kulturen gehen von Jahr zu Jahr zurück, und damit steht im engsten Zusammenhange die zunehmende Entwertung des Bodens. Bei längerem Regenwetter oder bei Anschwellung des Rheins stauen sich die Binnengewässer, die durch den Koblacher Kanal in den Rhein ausstießen sollten, und zwischen Hohenems und Altach breitet sich gewöhnlich ein weiter See aus. Vor einigen Jahren habe ich mir einmal die Sache selbst angeschaut, aber nicht zu einer Zeit, wo die rückstauenden Gewässer

sich am weitesten über die Fluren ergossen,
sondern erst nachdem die Schleusen des
Himmels sich geschlossen hatten und freundlicher
Sonnenschein wieder über den Gefilden friedestrahlend
erglänzte. Trotzdem ist das Wasser
an verschiedenen Stellen sehr hoch gestanden
und waren die Straßen noch so überflutet, daß
dieselben auch mit einem Fuhrwerke nicht ganz
gefährlos passiert werden konnten. Es ist also
erklärlich, daß die Gemeinden mit Sehnsucht
auf die Inangriffnahme der Arbeiten harrten.
Sie wendeten sich wiederholt schon an den
Landes-Ausschuß und auch an mich, als ihren
Vertreter im Reichsrate. Es wurde nichts verabsäumt
und seit Jahren dahin gewirkt, daß
man endlich den Gemeinden die ersehnte Hilfe
zuteil werden lasse. Der Erfolg ließ aber lange
auf sich warten. Zuerst hieß es beim Ministeriums,

182

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode
1902.

es sei noch kein Projekt da, später
wurden Ergänzungen desselben abverlangt.
Dann mußten lange Verhandlungen mit der
Schweiz gepflogen werden, bezüglich der Ableitung
der schweizerischen Binnengewässer, die,
wie ich schon erwähnt habe, auf österreichischen
Boden abgeleitet werden müssen. So vergingen
Jahre, in Bangen und Harren, bis irgend eine
Entscheidung erfolgte. Endlich kam eine solche,
aber sie war keine freudig überraschende, sondern
eine schmerzlich berührende. Es ist in dem dem
Hause vorliegenden Berichte der diesbezügliche
Erlaß des Ministeriums des Innern angeführt,
mit welchem erklärt wurde, daß die Regierung
auf Grund des internationalen Rheinregulierungsvertrages
sich nur für verpflichtet halte,
beim Koblacher Kanale von der Seelacke abwärts
einen neuen Abfluß für die Binnengewässer zu
schaffen. Die Regulierung von der Seelacke
aufwärts bis zur Koblacherbrücke müsse auf
Grund des Meliorationsgesetzes erfolgen, wobei
die Regierung erklärte, nur einen 30 prozentigen
Beitrag aus Staatsmitteln leisten zu können.
Im Berichte ist die diesbezügliche Anschauung
der Regierung über diesen Punkt genau dargelegt,
und daher kann ich in dieser Beziehung
auf den Bericht verweisen. Das war nun eine
äußerst schwierige Situation für die Gemeinden
sowohl wie für das Land. Nach dem damals
gemachten Kostenvoranschlage bezifferte sich das
Erfordernis für die Regulierung des Koblacher
Kanales in der von der Regierung vorgeschlagenen
Weise auf 470.000 K. Nach dem endgiltigen
Voranschläge, nach welchem, wie wir
bei dem uns vorliegenden Gesetzentwürfe gesehen
haben, sich die Kosten noch bedeutend erhöht

haben, wären mindestens 500.000 K erforderlich gewesen, um die Regulierung des Koblacher Kanales durchzuführen, von welchen 500.000 K vom Lande und den Gemeinden 70% aufzubringen gewesen wären. Das wäre ein Betrag von 350.000 K gewesen. Der Landes-Ausschuß hat nun in zielbewußter, energischer Weise die nötigen Schritte eingeleitet, um die Angelegenheit in ein besseres Fahrwasser zu leiten. Die Art und Weise seines Vorgehens ist in dem vorliegenden Berichte ausführlich geschildert und sind die diesbezüglichen Vorstellungen des Landes-

Ausschusses an die Regierung ebenfalls im Berichte angeführt.

Das Ansuchen des Landes-Ausschusses gipfelt in zwei Grundforderungen: die eine Forderung ist die Übernahme der Regulierung der untersten Strecke des Koblacher Kanales von der Seelacke auswärts bis zur Einmündung des Altacher Gießens auf den Staat. Diese Strecke ist zwar nicht besonders lang, sie beträgt nur 2.6 km, aber sie erfordert zur Regulierung einen größeren Betrag, als die ganze obere 7.4 km lange Strecke vom Einfluß des Altacher Gießens bis zur Brücke in Koblach. Der Grund davon ist, daß das Terrain bei der Seelacke ein außerordentlich schwieriges ist; der Boden ist sehr schlecht, es müssen bedeutende Einschnitte gemacht werden u. s. w.; die erforderlichen Auslagen sind also außerordentlich.

Die zweite Forderung des Landes-Ausschusses war die, daß sich die Regierung mit einem 30%igen Beitrage nicht begnüge, sondern, wenn auch aus dem Meliorationsfonde keine weiteren Mittel gewährt werden können, weil dem gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, da der Koblacher Kanal kein Wildbach, sondern ein gewöhnlicher Kanal ist, wenn er auch Wildbäche aufnimmt, aus dem Wasserbauetat einen Beitrag in der Höhe von 20 % gewähren möge, so daß der Gesamtstaatsbeitrag 50% betrage. Als Ergänzung dieses Einschreitens des Landes-Ausschusses fand ich mich voriges Jahr anlässlich der Verhandlungen über das Investitionsgesetz im Reichsrath veranlaßt, in einer eigenen, dem Herrn Ministerpräsidenten unterbreiteten Denkschrift nebst andern Vorarlberger Angelegenheiten, die mittlerweile auch eine günstige Erledigung gefunden haben, der Regierung auch diese Bitte des Landes-Ausschusses wärmstens aus Herz zu legen und dafür einzutreten, daß die Regierung diesen zwei Forderungen voll und ganz entspreche. Die Regierung ist mittlerweile auf die Vorschläge des Landes-Ausschusses eingegangen, wofür wir derselben zu lebhaftem Danke verpflichtet sind. Nach den ursprünglichen Forderungen der Regierung hätten, wie ich bereits erwähnt habe,

Land und Gemeinde einen Beitrag von 350.000 K aufzubringen gehabt, nach dem nunmehrigen

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session, 8. Periode 1902.

183

Resultate der Verhandlungen handelt es sich noch um einen Beitrag von 125.000 K.

Meine Herren! Wir haben in dieser Periode eine Reihe von Vorlagen über Regulierungen und Verdauungen einer Anzahl von Flüssen und Bächen erledigt. Fügen wir nun diesen vielen und wichtigen Arbeiten heute in der letzten Sitzung dieser Periode einen würdigen Schlußstein hinzu, indem wir den vorliegenden Gesetzentwurf zum Beschlusse erheben und dadurch einem Landesteile, welcher durch Jahrzehnte hindurch durch Überschwemmungen durch den Rhein und dessen Nebenflüsse viel zu leiden hatte, zu Hilfe kommen. Wir wollen hoffen, daß das Rheintal durch die Rheinkorrektion und die Binnengewässer-Korrektion in dem Ausmaße, wie sie in dem vorliegenden Gesetzentwürfe vorgesehen ist, wieder zur früheren Blüte gelangen und hinreichenden Schutz gegen weitere Überschwemmungen und Überflutungen des Rheines und der Nebengewässer finden möge. Zum Gesetzentwürfe selbst habe ich noch eine kleine Bemerkung beizufügen. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat über diese Angelegenheit bereits zur Zeit beraten, als noch kein Gesetzentwurf von der Regierung vorlag; der Wortlaut desselben ist erst vor zwei Tagen nach den stattgefundenen Vereinbarungen hieher gelangt. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich gleich anfangs die Verteilung der Prozente so gedacht, daß der Staat 50 %, das Land und die Gemeinden je 25 % beizutragen haben. In dem von der Regierung herabgelangten Gesetzentwürfe ist eine kleine Änderung hinsichtlich der Beitragsleistung seitens des Landes und der Gemeinde enthalten. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich nicht veranlaßt gesehen, seinen früheren diesbezüglichen Beschluß abzuändern, weil er die von ihm beantragte Verteilung für gerecht und den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen erachtete, und dieser Umstand bildet für das Gesetz selbstverständlich keine Gefahr, weil es Sache des Landtages ist, wie die von Land und Gemeinden zu leistenden Beiträge zu repartieren sind. Ich werde mir noch bei § 3 eine kleine Änderung zu beantragen erlauben; im übrigen empfehle ich, in die Spezialdebatte einzugehen und den Gesetzentwurf in der vom volkswirtschaftlichen Ausschusse dem hohen Hause vorgelegten Fassung anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den

Gesetzentwurf die Generaldebatte.

Nägele: Über den Gegenstand, der uns gegenwärtig beschäftigt, empfinde ich teils Freude teils Bedauern. Bedauern muß ich, daß es solange gedauert hat, bis diese Angelegenheit ihrer Erledigung zugeführt wurde. Die Sache sollte schon längst abgetan sein, und die Gemeinden hätten schon lange von ihrer Not und ihrem Elende erlöst werden können. Ich freue mich aber, daß es endlich einmal dazu kommt, daß den betreffenden Gemeinden geholfen werden kann und die Regulierung ihren Anfang nimmt. Als alter Vorsteher einer Rheingemeinde habe ich schon seit vielen Jahren in den Rheingemeinden Versammlungen und Zusammenkünfte abgehalten, die teils von den Behörden einberufen waren teils aus eigener Initiative zusammenkamen, und in welchen über die Rheinkorrektion, über Wuhrbauten, Dammbauten u. s. w. verhandelt wurde, und keine dieser Versammlungen, denen ich seit 30 Jahren beigewohnt habe, ist vorübergegangen, ohne daß die Regulierung des Koblacher Kanales nicht auch in Diskussion gezogen worden wäre. Immer haben die Gemeinden, welche der Kanal durchstieß, gejammert, daß sie sich mit der bestehenden Verdauung nicht mehr länger halten können, aber die Erledigung hat bis heute gedauert, und das Übel ist immer schlimmer geworden. Bezüglich der Kostenverteilung habe ich gegen den Antrag natürlich nichts einzuwenden, ich hoffe nur, daß die hohe Regierung resp. der Staat oder das Rheinkorrektionsunternehmen baldmöglichst die Korrektion des untern Teiles durchführe, damit auch der obere Teil ausgeführt werden könne, damit die Rheingemeinden einmal aus ihrem Sumpfe herauskommen.

Bösch: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt die Ausführung des obersten Teiles des Koblacher Kanales, und die ist, wie bereits mein geehrter Herr Vorredner Nägele

184

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

betont hat, gewiß nicht mehr zu früh, denn als der Staatsvertrag über die Rheinregulierung und Binnengewässerkanäle anfangs der neunziger Jahre mit der Schweiz abgeschlossen wurde, glaubte man, daß zu dieser Zeit die Regulierung des Koblacher Kanales längst ausgeführt sein werde. Aus den Ausführungen des Herrn Referenten Martin Thurnher hat man erfahren, daß die Mittel für die Ausführung dieser Kanalregulierung längst flüssig gewesen wären, und es ist mir sehr aufgefallen, daß, wenn dies

wirklich der Fall ist, die Regulierungen der Dornbirner Ach so langsam vor sich gehen. Am 2. August vorigen Jahres mußte man infolge des langsamen, schleppenden Fortganges dieser Arbeiten im Unterlaufe der Dornbirner Ach nach allen Richtungen Ausbrüche und Überschwemmungen erleben. Ich kann mir nicht erklären, wie dies kommt und zu rechtfertigen ist, wenn die Mittel wirklich vorhanden sind. Jetzt sind diese Arbeiten wieder einigermaßen in Fluß, aber auch das jetzige Tempo ist ein sehr langsames, und wenn das Tempo bei der Ausführung und Regulierung des Koblacher Kanales, die jedenfalls nicht eher in Angriff genommen werden kann, bevor die Regulierung der Dornbirner Ach nicht ausgeführt ist, auch ein so langsames werden wird, wie bei den Arbeiten an der Dornbirner Ach von der Eisenbahnbrücke bis zum hohen Stege, dann werden die oberen Rheingemeinden wahrscheinlich noch lange auf die Regulierung der obersten Strecke warten müssen. Das wäre sehr zu bedauern. Der Herr Referent hat auch mitgeteilt, warum die Verhandlungen einen so schleppenden Gang genommen haben. Nun es ist ganz richtig, daß solche Angelegenheiten nicht von heute auf morgen reif werden, denn wenn Projekte ausgefertigt und Situationspläne durch verschiedene Terraine gemacht werden, kommt immer wieder einer und sagt, das kann ich nicht brauchen, um, und zwar oft mit voller Berechtigung, seine Existenz vor Schaden zu schützen. Es ist der Gemeinde Lustenau zum Vorwürfe gemacht worden, daß sie an der Verschleppung der Ausführung der Regulierung des Koblacher Kanals schuld sei. Nach meiner Überzeugung ist aber dieser Vorwurf nicht gerechtfertigt. Wenn auch

Lustenau seinerzeit gegen die Ausführung des ersten Projektes war, so geschah dies deshalb, weil man durch die Ausführung dieses Projektes Lustenau fast in die gleiche Lage versetzt hätte, in der heute Hohenems, Altach, Koblach und Müder sind. Das konnte Lustenau nicht ruhig hinnehmen, daß sein mit so großen Kosten erstelltes Entwässerungsnetz durchkreuzt und vernichtet wurde. Das ist vielleicht scheinbar der Grund der Verschleppung der Durchführung gewesen, weil wieder ein neues Projekt verfaßt werden mußte. Lustenau hat nicht mehr verlangt, als daß der Kanal nicht durch seine tief gelegenen Kulturgründe geführt werde, sondern mehr auf festes, stabiles Gelände gegen Dornbirn hin gelenkt werde. Das mußte Lustenau tun, um sich selbst vor dem Ruine zu retten. Ich begrüße es, daß die Regulierung des Koblacher Kanales jetzt zur Durchführung gelangt, und die letzte Schwierigkeit durch die Schaffung dieses Gesetzes behoben wird, denn, wie wir vernommen haben, hat die Regierung den Beginn

der Regulierung am unteren Teile an die Bedingung geknüpft, daß zuerst der obere Teil sichergestellt sei. Wenn nun jetzt die Arbeit dem Wunsche der oberen Rheingemeinden gemäß entsprechend vorwärts geht, und es ist dies eine gewiß billige Forderung der oberm Rheingemeinden, deren Kulturen bis an die Berglehnen hinan seit den letzten 30 Jahren der Versumpfung anheim gefallen sind, wenn Sie verlangen, das auch ihre Existenz gerettet werde, weil sie ja zugrunde gehen würden, wenn diesem Übel nicht gründlich abgeholfen wird. Ich bin der Überzeugung, daß durch diese Regulierung die betreffenden Gemeinden in einen Zustand versetzt werden, wie er jenseits des Rheins im Schweizerischen Rheintal besteht. In Vorarlberg bestehen für einen Binnenkanal so günstige Chancen wie in der Schweiz, weil die Vorarlberger Gemeinden auf kürzerem Wege zum Bodensee gelangen, dagegen sind die Höhenverhältnisse an den Geländen einander gleich. Ich hoffe also, daß durch die Ausführung des Koblacher Kanales die oberen Rheingemeinden ihre Gründe wieder einer richtigen Kultur zuführen können und dann auch wieder aufblühen und gedeihen werden.

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

185

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Martin Thurnher: Zu den Ausführungen der zwei geehrten Herren Vorredner muß ich bemerken, daß jetzt alle Hindernisse, die der raschen Inangriffnahme der Arbeiten entgegenstanden, beseitigt sind. Mittlerweile wurde das Projekt von der Regierung genehmigt und ist an die Rheinbauleitung vor einigen Tagen zurückgegangen, und nachdem heute der Landtag den vorliegenden Gesetzentwurf annimmt, ist, wie ich glaube, die letzte Schranke, welche der Inangriffnahme der Arbeiten bisher entgegen war, beseitigt, weil die Regierung seinerzeit ausgesprochen hat, daß die Arbeiten nicht beginnen werden, bis die Sicherung der Regulierung der ganzen Strecke erfolgt sei. Ich stimme dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Bosch bei, daß nun die Arbeiten rasch in Angriff genommen werden sollen, um das Versäumte einigermaßen einzubringen.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Spezialdebatte über. Nachdem der Gesetzentwurf bereits seit einigen Tagen in den Händen

der Herren Abgeordneten sich befindet, kann von der Verlesung wohl Umgang genommen werden. Ich ersuche daher, nur die einzelnen Paragraphen anzurufen.

Martin Thurnher: Es ist zwar nicht ganz richtig, daß sich der Entwurf bereits seit einiger Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, da derselbe erst vorgestern in der Früh eingetroffen und in Druck gelegt worden ist, aber ich glaube auch, daß die Verlesung nicht notwendig ist, da die Paragrafhe einen ähnlichen Wortlaut haben, wie in ähnlichen, bereits vom Hause beschlossenen Gesetzen.

§ 1. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 2. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: Ich möchte mir erlauben, zu § 3 eine Abänderung zu beantragen. Ich bin durch mehrere Herren Abgeordnete darauf aufmerksam gemacht worden, daß in dem Gesetze eine Bestimmung über die Tragung eventueller Mehrkosten fehlt. Nun ich habe zwar diesbezüglich keine Bedenken getragen, weil ich glaube, daß hier eine Überschreitung der Kosten nicht platzgreifen wird. Es verhält sich im vorliegenden Falle nicht so, wie bei den Arbeiten an Wildbächen oder mehr reißenden Strömen, wo bedeutende Schädigungen erfolgen können. Der Koblacher Kanal nimmt besonders in seinem obern Laufe bis zur Einmündung des Emmebaches keine Wildbäche auf, er ist mehr ein Abstußkanal; die Dimensionen des Projektes sind derartig, daß ein Darüberhinausgehen nicht notwendig ist, sondern eher Ersparungen gemacht werden können. Aber um den Bedenken anderer Herren Abgeordneten Rechnung zu tragen, möchte ich eine Abänderung des 4. Alinea des § 3 beantragen. Dasselbe sollte so lauten: "4. Die Gemeinden Koblach, Müder, Götzis, Mach und Hohenems 25 % und die etwaigen den Voranschlag übersteigenden Mehrauslagen." Ich ersuche um Annahme dieses Abänderungsantrages.

Landeshauptmann: Ich möchte mir erlauben, die Anregung zu machen, daß der Abänderungsantrag stilistisch besser so gefaßt sein dürfte: "Die Gemeinden Koblach, Mäder, Götzis, Mach und Hohenems 25 % bis zum Höchstbetrage von 62.500 K und die etwaigen den Voranschlag übersteigenden Mehrauslagen".

Jodok Fink: Ich bin mit der vom Herrn

Landeshauptmann beantragten Fassung des Antrages ganz einverstanden, nur möchte ich das Wort "Höchstbetrag" durch "Betrag" ersetzt sehen.

Landeshauptmann: (Verliest den Antrag mit der neuerlich beantragten Abänderung).

Hat einer der Herren zu § 3 etwas zu bemerken?

Da dies nicht der Fall ist, kann ich denselben in der Fassung zur Abstimmung bringen,

186

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

wie er vom Ferrit Berichterstatter, Herrn Abg. Fink und meiner Wenigkeit kombiniert worden ist. Ich ersuche jene Herren, die diesem Abänderungsantrage zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Martin Thurnher: § 4. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 5. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 6. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 7. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 8. -

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: (liest Titel und Eingang des Gesetzes aus Beilage LIV A.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Einwendung erhoben? - Es ist dies nicht der Fall, somit betrachte ich dieselben als angenommen.

Martin Thurnher: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? -

Es ist dies nicht der Fall, somit ersuche ich jene Herren, die diesem Gesetzentwürfe, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand und unsere heutige Tagesordnung ist somit erledigt.

Hohes Haus!

Am Schlüsse der Session angelangt, sei es nur gestattet, einer alten Gepflogenheit folgend, noch einen kurzen Rückblick auf unsere Tätigkeit zu werfen.

Trotzdem, daß die heute zu Ende gehende Session nur 27 Tage dauerte und in eine Zeit der hochsommerlichen Hitze fiel, ist dennoch eine ganz bedeutende Arbeitsleistung unserer Landesvertretung mit Freuden zu konstatieren. In der Zeit von 27 Tagen fanden 13 Haussitzungen und zahlreiche, mitunter lange dauernde Ausschußsitzungen statt.

Unser gesamtes Beratungsmaterial weist 62 Stücke auf, nämlich:

Die gestern erledigte Regierungsvorlage, 41 durch den Landes-Ausschuß dem h. Hause unterbreitete Vorlagen, 4 selbständige Anträge und 16 Gesuche von Gemeinden, Korporationen und Privaten. Von diesen wurden 6 betreffend: Gesetzentwurf über die Realschule, dann der Bericht über die Tätigkeit der Naturalverpflegsstationen, die Subventionierung der Sonntagsschulen, die Voranschläge des Landeskulturfondes, des Normalschulfondes und des k. k. Landesschulrates über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen, sowie wegen Ankauf eines Grundes in Doren direkt in Verhandlung gezogen, ein Gesuch der Industriellehrerinnen dem Landes-Ausschusse zur Erledigung abgetreten, ein anderes Gesuch ohne Zuweisung an einen Ausschuß abgelehnt. Alle übrigen Gegenstände wurden in den 3 bestellten Ausschüssen durchberaten, nämlich in dem 7 gliedrigen Finanzausschusse, dem 7 gliedrigen volkswirtschaftlichen Ausschusse und dem 5 gliedrigen Wahlreformausschusse.

Der Finanzausschuß hatte zur Prüfung und Berichterstattung erhalten den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, die Rechnungsabschlüsse der einzelnen landschaftlichen Fonds und der Landesirrenanstalt Valduna pro 1901, den Voranschlag des Landesfondes und der

Landesirrenanstalt pro 1902, die Gesuche der Städte Bregenz und Bludenz wegen Subventionierung der Bürgerschulen, die Festsetzung von Stipendien für Meisterkurse, die Gesuche der verschiedenen Vereine und Korporationen,

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode 1902.

187

sowie die Personalien, endlich das Gesuch der Gemeinde Buch um Subventionierung zu den Schulauslagen.

Der Wahlreformausschuß beriet über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schund und Genossen und die Wahlreformvorlage des Landes-Ausschusses und legte eine neue Landtagswahlordnung samt Abänderung der §§11 und 12 der Landesordnung dem hohen Hause vor, welche in der gestrigen und heutigen Sitzung in zweiter und dritter Lesung zum Beschlusse erhoben wurden. Durch diese Abänderungen unserer Wahlordnung erhalten die breitesten Schichten des Volkes ein Wahlrecht, es ist vorgesorgt, daß auch eine Kurie der allgemeinen Wählerklasse drei neue Abgeordnete in den künftigen Landtag entsenden kann und ist des weiteren an Stelle der öffentlichen die geheime Stimmabgabe eingeführt, und alle Kanteten geschaffen worden, daß die Wahl frei von Beeinflußung und Drohung vor sich gehen kann. Mögen die zahlreichen, durch diese Wahlordnung zum Wahlrechte neu berufenen Wähler stets vereint mit den bisherigen Wahlberechtigten immerdar Männer ihres Vertrauens zu Abgeordneten erwählen, die frei von allen persönlichen Rücksichten nur das Wohl des Volkes im Auge haben und als treue Söhne des Landes auch gute patriotische Österreicher sind und bleiben!

Ein Arbeitsgebiet, das ganz außerordentliche Anforderungen an die sämtlichen 7 Mitglieder stellte, war in dieser Session dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die Hochwasser-Katastrophe des Vorjahres hatte schmerzliche Spuren zurückgelassen, zu deren Sanierung einschneidende Maßnahmen behufs Verhinderung einer Wiederholung ergriffen werden mußten, Maßnahmen, welche die Landesfinanzen auf das empfindlichste in Mitleidenschaft ziehen werden. So kamen die Gesetzentwürfe betreffend die Regulierung der Frutz in Sulz und Rankweil, betreffend die Verbauung des Emmebaches in Götzis und wegen Ergänzung und Abänderung des Gesetzes vom

9. Mai 1897 im Sinne einer intensiveren Ausdehnung der Wildbachverbauung, endlich der I

Gesetzentwurf wegen Regulierung des Koblach-Kanales aus den Beratungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses und wurden vom hohen Landtage zum Beschlusse erhoben, während die Regulierung der Ill in Vandans-St. Anton, des Ratzbaches in Weiler und des Klausbaches im Prinzipie geregelt und für die kommende Session spruchreif gemacht wurden.

Eine Notstandsaktion im eminentesten Sinne des Wortes, die den volkswirtschaftlichen Ausschuß und das hohe Haus noch weiters beschäftigte, war auch die Angelegenheit der Lawinenverbauung der Hüggenalpe im Gemeindegebiete von Blons, welche Verbauung geradezu eine Lebensfrage für die Bewohner des Dorfes Blons bildet, sowie die Frage der Versorgung der Gemeinde Fußach mit dem erforderlichen Trinkwasser.

Auch auf dem Gebiete der Hebung des Kommunikationswesens wurde in dieser Session wieder mehreres getan, obwohl die Straßenbauaktion des Gesetzes vom Jahre 1899, die großen Subventionen für die jetzt in Ausführung begriffenen Kleinbahnen und endlich mehrere andere außerordentliche Subventionen für Straßenbauten nach dieser Richtung hin bereits in der Hauptsache vorgesorgt hatten. So kam aus den Beratungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Subventionierung des Wegbaues in Ebnit und die Beiträge zur Erhaltung der Walser- und der Flexenstraße zur Beschlußfassung.

Auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft ist ein wichtiger Beschluß zu nennen, die Subventionierung für Alpverbesserung.

Für den Gewerbestand hat des weiteren der hohe Landtag über Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses Beschlüsse gefaßt, die von lebhaftem Wohlwollen und Fürsorge für diesen einen schweren Existenzkampf führenden Stand zeigen. Obwohl die Kompetenz in Sachen der Gewerbegesetzgebung dem Landtage nicht vorbehalten ist, hat derselbe doch in seinem beschränkten Wirkungskreise für das Gewerbe gesorgt, durch die Schaffung von Stipendien für Meisterkurse, die bedeutende Subventionierung des Wanderunterrichtes für Sticker und endlich

durch das energische Eintreten für die Errichtung einer gewerblichen Fachschule im Lande.

Auf sozialpolitischem Gebiete kam der Gesetzentwurf wegen Steuerbefreiung billiger und gesunder Arbeiterwohnungen zustande; den Standpunkt des Landrechtes in Sachen der Landesverteidigung wahrte der Beschluß des hohen Landtages wegen Rückverlegung des Vorarlberger Landeschützen-Bataillon in das Land.

Unser heimisches Grundbuch, beziehungsweise die bei demselben sich zeigenden Schwierigkeiten beschäftigten den volkswirtschaftlichen Ausschuß ebenfalls; endlich die Verhandlungen wegen Verschmelzung beider Anstalten in Valduna.

Wenn wir dieses zahlreiche Beratungsmaterial vor unseren Augen Revue passieren lassen, so muß gewiß jedermann, der die öffentlichen Angelegenheiten verfolgt, zu der Überzeugung kommen, daß in dieser verhältnismäßig kurzen Sessionsdauer eine Arbeit geleistet wurde, deren Bewältigung an die physischen und geistigen Kräfte der Herren Abgeordneten die größten Anforderungen stellte. Es ist mir daher ein Herzensbedürfnis, Ihnen allen, meine hochverehrten Herren Abgeordneten, die Sie in Eintracht und mit regster Pflichttreue zum Besten des Landes und seiner Bevölkerung gearbeitet, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Auch unserm hochverehrten Herrn Regierungsvertreter Graf Schaffgotsch erstatte ich für seine unverdrossene Mitarbeit, seinen unseren Verhandlungen geliehenen Rat und seine wohlwollende Förderung unserer Arbeiten den ergebensten Dank. Möge Sie alle das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht an den häuslichen Herd begleiten!

Hohes Haus! Wir stehen aber heute nicht bloß am Schlusse einer Session, sondern am Ende einer Landtagsperiode. Die Wähler werden nunmehr berufen, eine neue Vertretung für weitere 6 Jahre zu wählen. Möge dieselbe ausfallen wie immer. Eines darf am Schlusse unserer 6 jährigen Tätigkeit frei, offen und ohne Selbstüberhebung konstatiert werden: In dieser abgelaufenen Periode ist viel, sehr viel für Hebung der geistigen und materiellen Volkswohlfahrt geschaffen worden. Kein Gebiet ist während dieser Zeit vernachlässigt worden.

Die Volksschule wurde durch neue Gesetze, den Bedürfnissen des Volkes entsprechend, vervollkommt, die Gehalte der Lehrer den Ansprüchen der Zeit gemäß aufgebessert, ein neues Gesetz über die Realschulen geschaffen, die gewerblichen Fortbildungsschulen, die Stickereischule

und deren Wanderunterricht, sowie verschiedene andere Kurse gefördert, durch das Straßenbauprogramm, die Subventionierung der Kleinbahnen in den Bregenzerwald, Dornbirn-Lustenau, durch zahllose andere Straßen-, Weg- und Brückensubventionen in allen Landesteilen eine epochemachende Tätigkeit entfaltet, die von Wildbächen und Hochwässern bedrohten zahlreichen Gemeinden durch entsprechende sehr ergiebige Landessubventionen und Erwirkung von Staatssubventionen, sowie durch zwei Gesetze betreffend die Ausführung der Wildbachverbauung geschützt und die Möglichkeit einer besseren Zukunft den Bewohnern gewährleistet, die Landwirtschaft durch die verschiedenartigsten Subventionen und dringende Eingaben an die Regierung wesentlich gefördert, endlich zahlreiche andere Maßnahmen von ethischer und materieller hoher Bedeutung geschaffen, alles Vorkehrungen, die, zum bleibenden Wohle des Volkes in's Leben gerufen, dem Landtage beim Volke gewiß ein gutes Andenken sichern werden.

Hohes Haus! Bevor wir diese Stätte unserer Beratungen, wo wir so viele Stunden getagt, verlassen und uns von einander verabschieden, wollen wir noch als gute Österreicher unseres allgeliebten, allergnädigsten Kaisers gedenken, Gottes Segen auf sein greises Haupt herabflehend und als Unterpfeiler unserer unwandelbaren Treue es Hinausrufen in alle Gaue unseres herrlichen, engeren Vaterlandes:

Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser
lebe hoch! hoch! hoch!

(Das ganze Haus hat sich erhoben und stimmt in den dreimaligen Hochruf des Herrn Landeshauptmannes mit stürmischer Begeisterung ein.)

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Als ich meine Berufung auf den Bregenzer Posten erhielt, beglückwünschte mich ein bekannter Staatsrechtslehrer besonders aus dem Grunde, daß

XIII. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 8. Periode
1902.

189

ich in nahe Berührung mit einer Landesvertretung kommen sollte, die aus einem eminent tüchtigen Volke hervorgegangen, dessen Interessen klar, zielbewußt und arbeitsfreudig wahrnehme. Wenn ich das hier erwähne, geschieht es deshalb, weil ich nun aus eigener Erfahrung das anerkennende Urteil meines Freundes bestätigen kann.

Ich danke Ihnen, meine verehrten Herren,
daß Sie mir das Vertrauen geschenkt haben,

das man einem alten Bekannten entgegenbringt
- und ich hoffe, wenn die Wahlen
vorüber sind, und der neue Landtag einberufen
wird, Sie alle, meine verehrten Herren, sowohl
mit dem neuen Mandate, als auch mit der
alten Arbeitsfreudigkeit in bestem Wohlsein wiederzusehen.

Martin Thurnher: Unser hochverehrter Herr
Landeshauptmann hat auch in der abgelaufenen
Session die Landtagsverhandlungen mit voller
Objektivität und Sachkenntnis geleitet. Mit
Fleiß, Ausdauer und Opferwilligkeit unterzieht
er sich den oft schwierigen Aufgaben und Pflichten
eines Landeshauptmannes. Ich glaube daher,
der getreue Dolmetsch der Gefühle der Herren
Abgeordneten zu sein, wenn ich unserem Vor-

sitzenden, dem verehrten Herrn Landeshauptmann
für sein ersprießliches Wirken im Dienste
des Landes unseren wärmsten Dank ausspreche.
Möge es ihm gegönnt sein, auch in der Folge
in gleicher Weise, wie bisher, für das Beste
und das Wohl des Landes wirken zu können.
(Lebhafte Bravorufe und Zustimmung im ganzen Hause.)

Landeshauptmann: Ich danke dem hochverehrten
Herrn Vorredner und dem ganzen hohen
Hause für die freundlichen Worte der Anerkennung,
welche mir für mein bescheidenes
Wirken in den letzten 12 Jahren gezollt worden
sind. Es wird die Erinnerung an die Stunden,
die wir als Landesvertreter in der 8. Periode
verbracht haben, gewiß eine der angenehmsten
in meinem öffentlichen Wirken sein. Sollte mir
nicht mehr die Ehre zuteil werden, diesen Platz
auch in der nächsten Periode einzunehmen, so
bitte ich, mich in freundlicher Erinnerung zu
behalten, wie auch ich alle Herren Abgeordneten
in gleicher Erinnerung behalten werde.

Ich erkläre die 6. Session der 8. Landtagsperiode für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr mittags.)

Druck v. J. N. Teutsch, Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

13. Sitzung

am 17. Juli 1902

unter dem Vorſitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomburg.



Gegenwärtig 20 Abgeordnete. — Abwesend: Hochw. Bischof.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 35 Min. vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der gestrigen Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung zu erheben? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Zunächst werde ich die Spezialdebatte einleiten über den Gesetzentwurf, womit § 3 der Landesordnung abgeändert werden soll, und ersuche den Herrn Berichtstatter die Paragraphen, beziehungsweise Artikel nur anzurufen, weil sich

die Vorlage schon längere Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten befindet. Ich werde bei jedem Artikel eine Pause eintreten lassen und denselben, wenn keine Einwendung erfolgt, als angenommen erklären. Sollten Änderungen beantragt werden, bitte ich, bei dem betreffenden Artikel sich zum Worte zu melden.

Ölz: Artikel I. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Ölz: Artikel II. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: Artikel III. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Gegen Titel und Eingang des Gesetzes wird keine Einwendung erhoben, somit betrachte ich dieselben als angenommen.

Ich konstatiere, daß bei Beratung und Beschlußfassung über dieses Gesetz die erforderliche qualifizierte Anzahl, nämlich $\frac{3}{4}$ der Herren Abgeordneten anwesend sind und der Gesetzentwurf in 2. Lesung in allen seinen Teilen mit der erforderlichen $\frac{2}{3}$ Majorität angenommen wurde.

Nun werde ich die Spezialdebatte eröffnen über den Gesetzentwurf, womit die Landtagswahlordnung abgeändert wird. Ich bitte, hier wieder die betreffenden Paragraphen anzurufen.

Delz: I. Von den Wahlbezirken und Wahlorten. § 1. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 2. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 3. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 5. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 6. —

Jodol Fink: In § 6 und 12 des Gesetzes wird die Grundlage für die Einführung der allgemeinen Wählerklasse geschaffen. In diesen §§ wird also das Wahlrecht für den Landtag

ausgedehnt, und zwar auf alle männlichen Personen, welche 24 Jahre alt sind und denen kein Ausschließungsgrund der Wählbarkeit entgegensteht. Damit zeigt der Landtag, daß er dem, was er immer ausgesprochen hat, nämlich der Ausdehnung des Wahlrechtes, entspricht, soweit er kann, und es ist bei Einführung der allgemeinen Wählerklasse auch ausgesprochen, daß er für die Abschaffung der Vollmachten ist, da dieselben da nicht aufgenommen sind, es ist weiters auch ausgesprochen, daß er für die Einzelwahlkreise ist, kurz es sind eigentlich alle Grundsätze bei der Schaffung der allgemeinen Wählerklasse aufgenommen, welche von Seite der Minorität beantragt worden sind, nur ein einziger ist nicht aufgenommen, nämlich das direkte Wahlrecht.

Die Abschaffung der Vollmachten, die Beschränkung des Wahlrechtes auf Personen männlichen Geschlechtes und die Einzelwahlkreise sind berücksichtigt und nur dieser einzige Punkt, nämlich die Einführung der direkten Wahl, ist ausgeschlossen. Bezüglich des letzteren sagt der Landtag, beziehungsweise der Wahlreformauschuß, daß man auch dieser Frage näher treten könne, wenn jede Gemeinde Wahlort sei. Diesbezüglich bin ich der Anschauung, es sollte sich die Regierung doch bewegen lassen, das nicht nach einem Schimmel in allen Ländern zu machen, sondern die eigentümlichen Landesverhältnisse in Vorarlberg anzuerkennen. Es ist doch moderner Ansicht nach ein Unding, wenn man glaubt, es müssen gerade in allen Ländern für den Landtag die gleichen Grundsätze für das Wahlrecht sein. Wir haben in Vorarlberg 102 Gemeinden, und ich glaube, es würden bezüglich der Durchführung von Wahlen, wo jede Gemeinde Wahlort ist, nicht allzugroße Hindernisse entgegenstehen, und es würden kaum besondere Schwierigkeiten wegen der Wahlkommissäre bestehen; denn in Vorarlberg ist eine intelligente Bevölkerung. Das spricht dafür, daß die Regierung, wenn sie auch momentan den Standpunkt einnimmt, daß sie nicht jede Gemeinde Wahlort werden läßt, mit der Zeit möglicherweise doch von diesem Standpunkte abkommt. Ich erinnere nur daran, daß die Regierung auch in anderen Kronländern zuge-

stimmt hat, bezüglich der Wahlorte unter die Einwohnerzahl von 500 herabzugehen, und daß wir auch in anderen Sachen, wenn wir standhaft gewesen sind, bei der Regierung schließlich doch etwas erreicht haben.

So haben wir uns 40 Jahre lang gegen den Legalisierungszwang gewehrt, nämlich den Notariatszwang beim Grundbuch, und nach 40 Jahren haben wir es schließlich durchgesetzt und hat die Regierung eine Form gefunden, welche uns die Zustimmung ermöglicht hat. Ich habe nun die Anschauung, daß es, nachdem alles das im § 6, beziehungsweise im Gesetzentwurfe aufgenommen worden ist, was die Minorität verlangt hat, ganz unverstündlich erscheint, daß sie bei der Beschlußfassung nicht mittut, (Rufe: Richtig!) ich kann mir das nicht erklären, es müßte denn sein, daß die Minorität nicht für die Erweiterung des Wahlrechtes ist, (Johannes Thurnher: Das ist das Wahrscheinliche!) und da kann ich konstatieren, daß unser Antrag weiter geht als der Antrag der Minorität, indem er in der allgemeinen Wählerklasse allen männlichen Personen das Wahlrecht einräumt. Ein derartiger Antrag ist von der Minorität allerdings nie ansgegangen, und das möchte ich hiemit besonders konstatieren. (Rufe: Sehr richtig!)

Landeshauptmann: Hat der Herr Berichtstatter zu § 6 noch eine Bemerkung zu machen? — Dann ersuche ich jene Herren, welche demselben zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Ich konstatiere die Annahme mit der erforderlichen $\frac{2}{3}$ Majorität.

Delz: § 7. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: II. Von dem Wahlrecht und der Wählbarkeit. § 8. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 9. — Zu § 9 möchte ich eine vom Wahlreformauschusse angenommene Korrektur

beantragen. In der 3. Zeile sollte nach den Worten „zu geschehen“ ein Punkt gesetzt und statt der letzten zwei Zeilen eingeschoben werden: „für die Wahl der Wahlmänner beider Wählerklassen ist jede Gemeinde der betreffenden Wahlbezirke Wahlort und haben die Wahlberechtigten jeder Gemeinde und Wählerklasse die Wahlmänner aus ihrer Mitte zu wählen.“

Es ist dieser Paragraph, wenn er so gefaßt wird, viel klarer und bei der Durchführung wird sich dies als praktisch erweisen, damit gar kein Zweifel obwalten kann.

Landeshauptmann: Hat einer der Herren zu § 9 oder speziell zu dem von Herrn Berichtstatter gestellten Abänderungsantrage eine Bemerkung zu machen? —

Es ist dies nicht der Fall, somit werde ich § 9 zur Abstimmung bringen in der Form, wie ihn der Herr Berichtstatter jetzt beantragt hat, nämlich mit der Einsetzung dieses von ihm verlesenen Zusatzantrages nach dem Worte „geschehen“.

Ich werde den Paragraph unter einem zur Abstimmung bringen, und ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Mit der erforderlichen $\frac{2}{3}$ Majorität angenommen.

Delz: § 10. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 11. — Zu § 11 möchte ich auch, um alle Zweifel auszuschließen, einige Änderungen beantragen, welche vom Ausschusse angenommen worden sind. Diese Änderungen erscheinen notwendig, damit nicht wegen der allgemeinen Wählerklasse Irrungen stattfinden können.

Ich würde also beantragen, § 11 habe zu lauten: (Liest)

§ 11. „Von den Wählern der Wahlbezirke der Städte und der Landgemeinden kann jeder sein Wahlrecht nur in einem dieser Wahlbezirke (unbeschadet der Aus-

übung des Wahlrechtes in der allgemeinen Wählerklasse) und in der Regel nur persönlich ausüben.“

Dann soll der Paragraph unverändert bleiben bis zum letzten Alinea. Beim letzten Alinea soll im zweiten Satze nach dem Worte „Städte“ eingeschaltet werden „oder“ statt „und“, und zwischen die Worte „Landgemeinden“ und „Mitglied“ soll gesetzt werden „wahlberechtigtes“, und am Schlusse des Alineas soll nach dem Worte „aus“ ein Beistrich gesetzt und folgender Satz angefügt werden:

„Wenn er dort wahlberechtigt ist, sonst aber in der Gemeinde, in welcher er die höchste direkte Staatssteuer zahlt.“

Es sind diese Einschaltungen, besonders die letztere, nötig, da nach der früheren Fassung, welche aus dem alten Gesetze herüber genommen ist, jemand um sein Wahlrecht kommen könnte. Wollen wir annehmen, es würde jemand in Lochau und in Hörbranz die erforderliche Steuer zahlen und in Hohenweiler wohnen, so könnte er an den einzelnen Orten nicht wählen, wenn es heißt, er müsse das Wahlrecht an dem Orte seines Wohnsitzes ausüben. Deshalb ist hier eingeschoben, daß er nicht sein Wahlrecht dort ausüben müsse, wo er wohnt, sondern wo er die höchste Steuer zahlt. Aus diesem Grunde bitte ich um Annahme des § 11 in dieser geänderten Form.

Landeshauptmann: Wer wünscht speziell zu § 11 das Wort? —

Nachdem sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen. Der Herr Berichterstatter beantragt also an Stelle der früheren folgende Fassung. (Verliest nochmals § 11 mit den beantragten Änderungen.) Ich ersuche jene Herren, welche dem § 11 in der Fassung, wie er vom Herrn Berichterstatter nun neu beantragt wird, die Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Ich konstatiere die Annahme mit der erforderlichen $\frac{2}{3}$ Majorität.

Delz: § 12. —

Landeshauptmann: Der Herr Regierungsvertreter hat sich zum Worte gemeldet.

Regierungsvertreter: Unter Berufung auf das, was ich gestern bekannt gegeben habe, möchte ich mir erlauben, bei diesem Paragraphen die Beisezung eines neuen Alineas in Anregung zu bringen:

„Das Wahlrecht in den übrigen Wählerklassen schließt die Ausübung des Wahlrechtes in der allgemeinen Wählerklasse nicht aus.“

Im § 11 ist allerdings schon in dem neuen Zusätze, welchen der Herr Berichterstatter beantragt hat, im wesentlichen daselbe ausgedrückt, da aber der § 12 sich den § 17 des Reichsgesetzes als Vorbild genommen hat, so möchte ich der Deutlichkeit wegen in Vorschlag bringen, daß dieses Alinea noch als weiteres Analogon des § 17 des Reichsgesetzes hinzugefügt werde. Eine Änderung wird dadurch ja nicht geschaffen; es ist, wie gesagt, nur der Deutlichkeit wegen, daß ich diese Anregung mache.

Jodot Fink: Ich bin nicht dagegen, daß zur vollen Klarstellung, der Anregung des Herrn Regierungsvertreters entsprechend, zu § 12 dieses neue Alinea aufgenommen wird, obwohl ich der Anschauung bin, daß es nicht gerade unbedingt notwendig wäre, weil wir im vorhergehenden Paragraphen schon gesagt haben, daß ein Wähler nur in einer Wählerklasse entweder in einer Stadt oder in einer Landgemeinde wählen könne, dort aber ausgenommen haben „unbeschadet des Wahlrechtes in der allgemeinen Kurie.“

Ich bin aber, wie gesagt, einverstanden, daß dieses Alinea zur vollen Klarheit aufgenommen werde und damit dies geschieht, möchte ich die Anregung des Herrn Regierungsvertreters zu einem Antrage machen und beantragen, daß als drittes Alinea zu § 12 eingeschaltet werde: (liest nochmals obiges Alinea.)

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? —

Dann ist die Debatte geschlossen; hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

Delz: Ich kann nur beifügen, daß ich mich diesem Wunsche ganz anschließe.

Landeshauptmann: Gegen § 12 in seiner jetzigen Fassung ist eine Einwendung nicht erhoben worden, ich erkläre daher denselben als angenommen.

Das von Herrn Abg. Jodof Fink über Anregung des Herrn Regierungsvertreters beantragte dritte Alinea (liest dasselbe) werde ich separat zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche denselben zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

§ 12 ist mit der erforderlichen $\frac{2}{3}$ Majorität angenommen.

Delz: § 13. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 14. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: III. Von der Ausschreibung und Vorbereitung der Wahlen. § 15. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 16. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 17. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 18. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 19. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 20. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 21. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: Zu § 22 hätte ich eine Druckfehlerberichtigung beizufügen, nämlich im ersten Alinea dieses Paragraphen sollte nach den Worten „im Wege der Gemeindevorsteherung“ der Beistrich wegkommen.

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, ist § 22 mit der vom Herrn Berichterstatter vorgenommenen Druckfehlerkorrektur angenommen.

Delz: § 23. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 24. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 25. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: IV. Von der Vornahme der Wahlen der Landtagsabgeordneten. § 26. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 27. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 28. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 29. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Delz: § 30. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Oelz: § 31. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Oelz: § 32. Da möchte ich beantragen, einen eingeschlichenen Druckfehler zu berichtigen. Es soll nämlich in der dritten Zeile statt „als Wahlmänner“ heißen „als Abgeordnete.“

Landeshauptmann: Zu diesem Paragraphen hat sich der Herr Regierungsvertreter zum Worte gemeldet.

Regierungsvertreter: Ich möchte noch eine Änderung im § 32 in Vorschlag bringen.

Es heißt da: „Jeder Wähler hat einen im vorgeschriebenen Kuvert befindlichen Stimmzettel, auf welchem so viele Namen verzeichnet stehen, als Wahlmänner zu wählen sind, der Wahlkommission zu übergeben.“

Dann heißt es weiter: „Sodann hat jeder Wähler vor die Wahlkommission zu treten und derselben seine Legitimationskarte vorzuzeigen.“

In dieser Fassung ist der Paragraph nicht ganz logisch in seinen einzelnen Teilen geordnet, und deswegen möchte ich vorschlagen, daß er so lauten möge: (liest)

„Jeder Wähler hat einen, im vorgeschriebenen Kuvert befindlichen Stimmzettel, auf welchem so viele Namen verzeichnet stehen, als Wahlmänner zu wählen sind, dem Vorsitzenden der Wahlkommission zu übergeben und dabei seine Legitimationskarte vorzuzeigen. Dann würde das jetzige zweite unverdes § 32 entfallen. Das übrige bliebe Alinea ändert.“

Jodok Fink: Um der Geschäfts-Ordnung zu genügen, möchte ich diese Anregung des Herrn Regierungsvertreters als Antrag aufnehmen und beantragen, daß in der dritten Zeile des ersten Alineas dieses Paragraphen nach dem Worte „sind“ die Worte „dem Vorsitzenden“, und in der vierten Zeile nach dem Worte „übergeben“ die Worte „und dabei seine Legitimationskarte vorzuzeigen“ einzuschalten seien, der übrige Wortlaut des Paragraphen bleibt unverändert,

nur das jetzige zweite Alinea würde ganz entfallen. Das beantrage ich.

Landeshauptmann: Zu § 32 stellt Herr Abgeordneter Fink über Anregung des Herrn Regierungsvertreters einen Abänderungsantrag in der Weise, wie er ihn verlesen hat, gleichzeitig hat der Herr Berichterstatter eine Druckfehler-Korrektur vorgenommen, wornach es in der dritten Zeile zu heißen hat „als Abgeordnete“ statt „als Wahlmänner“.

Der Abänderungsantrag Fink mit samt der vom Herrn Berichterstatter vorgenommenen Druckfehler-Korrektur ist zuerst zur Abstimmung zu bringen. Hat der Herr Berichterstatter vorher noch etwas zu bemerken? —

Oelz: Ich habe nichts beizufügen; ich glaube zwar, es würde auch das genügen, was wir hier haben, aber wenn die Herren glauben, daß das andere besser sei, ist es mir auch gleichgültig.

Landeshauptmann: Ich ersuche also jene Herren, welche dem § 32 in der Fassung, wie er vom Herrn Abgeordneten Fink verlesen worden ist, mit der vom Herrn Berichterstatter vorgenommenen Druckfehler-Korrektur ihre Zustimmung geben, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Ist mit der erforderlichen $\frac{2}{3}$ Majorität angenommen.

Oelz: § 33. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Oelz: § 34. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Oelz: § 35. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Oelz: § 36. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Oelz: § 37. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Oelz: § 38. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Oelz: § 39. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Oelz: § 40. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Oelz: § 41. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Oelz: § 42. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Oelz: § 43. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Oelz: V. Änderung der Wahlordnung. § 44. — Hier möchte ich beantragen, daß das mit Ziffern geschriebene „ $\frac{2}{3}$ “ mit Buchstaben geschrieben werde.

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, ist § 44 mit der von Herrn Berichterstatter vorgenommenen Korrektur, wornach das Wort „ $\frac{2}{3}$ “ anstatt mit Ziffern mit Buchstaben zu schreiben ist, angenommen.

Oelz: Artikel II.

Landeshauptmann: Angenommen.

Oelz: Artikel III. Hier sollte es heißen statt „Der Minister“ „Mein Minister“.

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, ist Artikel III mit dieser Änderung,

wonach es anstatt „der Minister“ „Mein Minister“ zu heißen hat, angenommen.

Oelz: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Bemerkung erhoben? —

Da dies nicht der Fall ist, ist Titel und Eingang des Gesetzes ebenfalls angenommen.

Oelz: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung beider Gesetze.

Landeshauptmann: Wird gegen den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung eine Einwendung erhoben? —

Das ist nicht der Fall, somit ersuche ich zuerst jene Herren, welche den Gesetzesentwurf, womit § 3 der Landes-Ordnung abgeändert wird, wie derselbe aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung anzunehmen gedenken, sich von den Sitzen zu erheben.

Ich konstatiere die Anwesenheit von $\frac{3}{4}$ der Herren Abgeordneten und die Annahme mit der erforderlichen $\frac{2}{3}$ Majorität. (Rufe: Einstimmig!)

Nun kommen wir zur dritten Lesung des Gesetzesentwurfes, womit die Landtags-Wahlordnung abgeändert wird. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Gesetzesentwurf auch in dritter Lesung, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Ich konstatiere auch hier die Anwesenheit von $\frac{3}{4}$ aller Mitglieder des hohen Hauses und die Annahme des Gesetzesentwurfes mit der erforderlichen $\frac{2}{3}$ Majorität. (Johannes Thurnher: Einstimmig.)

Dieser Gegenstand wäre somit erledigt mit Ausnahme der Anträge, die noch zur Verhandlung stehen.

Der Wahlreformausschuß hat nämlich noch folgende Anträge gestellt:

(Liest dieselben aus Beilage L.)

Ich eröffne über diese Anträge die Debatte. Wünscht jemand das Wort? —

Es ist nicht der Fall, somit kann ich vielleicht die Punkte 2 und 3 unter einem zur Abstimmung bringen, weil der erste schon durch die Annahme des Gesetzesentwurfes seine Erledigung gefunden hat. Ich ersuche jene Herren, welche diesen Anträgen 2 und 3 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist erlediget, und wir kommen zum zweiten Gegenstande der Tagesordnung, d. i. der Bericht des Wahlreformausschusses über den Gesetzesentwurf, womit die §§ 11 und 12 der Landes-Ordnung von Vorarlberg abgeändert werden.

Die Berichterstattung ist eine mündliche, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Delz, das Wort zu nehmen!

Delz: Hohes Haus! Durch die Annahme des neuen Wahlgesetzes für Vorarlberg ist die Zahl der Landtags-Abgeordneten um drei vermehrt worden, und haben wir in Zukunft nicht mehr 21, sondern 24 Abgeordnete. Diese Vermehrung entspricht der Vermehrung der Bevölkerungszahl und ist den Agenden des Landtages, wie dieselben mit der Zeit gewachsen sind, angemessen. Es erscheint nun aber auch geboten, daß dementsprechend auch der Landes-Ausschuß vergrößert wird. Der Landes-Ausschuß hat bis jetzt aus fünf Mitgliedern bestanden, und es ist wohl selbstverständlich, daß, nachdem die Stücke, welche durch den Landes-Ausschuß zur Erledigung kommen, bald in die Tausende gehen, es notwendig ist, daß diese Arbeiten auch immer mehr verteilt werden. Aus diesem Grunde hat der Wahlreform-Ausschuß die Meinung gehabt, es sollte der Landes-Ausschuß um ein Mitglied vermehrt werden. Ich glaube, eine weitere Begründung ist wohl überflüssig, und werde ich vielleicht am besten tun, wenn ich diese Paragrafhe der Landes-Ordnung, die da abgeändert werden müssen, zur Verlesung bringe.

Es sind nämlich einzig und allein die §§ 11 und 12 der Landes-Ordnung abzuändern. Der § 11 bleibt beinahe ganz, wie er ist; denn er lautet jetzt: (Liest denselben aus Beilage L VI.)

Früher hat es geheißen „aus vier“ und jetzt heißt es „aus fünf“.

Der § 12 lautet ganz wie früher, nur daß es jetzt heißt: „das dritte, vierte und fünfte“ anstatt „das dritte und vierte“. Wie die Herren aus § 12 sehen, soll das neue Mitglied des Landes-Ausschusses aus der Mitte des ganzen Hauses gewählt werden. Früher ist aus der Mitte des ganzen Hauses das dritte und vierte Landes-Ausschuß-Mitglied gewählt worden, und in Zukunft sollen alle Mitglieder des hohen Hauses zusammen drei Mitglieder wählen können.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Gesetzesentwurf die Generaldebatte.

Jodok Fink: Ich stimme dem Antrage des Wahlreformausschusses vollkommen zu. Ich halte nämlich dafür, daß wirklich die Agenden, die der Landes-Ausschuß zu besorgen hat, seitdem der Landtag besteht, seit dem Jahre 1861, also innerhalb 40 Jahren so gewachsen sind, daß, wenn dort vier Mitglieder des Landes-Ausschusses, oder einschließlich des Landeshauptmannes fünf, gewählt wurden, wir denselben im Verhältnisse zur heutigen Arbeit nicht blos um ein Mitglied, sondern vielleicht um das Doppelte vermehren müßten, denn die Arbeiten des Landes-Ausschusses sind nicht blos seither um das Doppelte, sondern um ein Vielfaches gestiegen. Ich stimme also dem Antrage zu und halte dafür, daß wir bis jetzt wohl nur deshalb uns mit einem so kleinen Landes-Ausschusse begnügen konnten und auskamen, weil wir in Herrn Martin Thurnher eine ganz außerordentliche Arbeitskraft besitzen und weil auch der Herr Landeshauptmann bei seinem großen Gehalte von 2000 Kronen (Heiterkeit) — man darf eigentlich nicht sagen Gehalt, sondern Remuneration — sich für die Landesangelegenheiten ganz opfert. (Zustimmung.) Dazu hat noch beigetragen, daß wir seit 1860 immer den gleichen Herrn Sekretär haben, der auch eine Arbeitskraft entwickelt, wie man sie wohl, ich kann sicher sagen, in keinem anderen Kronlande bei einem Sekretär finden wird, daß einer leistet, was unseriger leistet, und diese Umstände alle zusammen haben es uns bisher

nicht so fühlbar werden lassen, daß eine Vermehrung des Landes-Ausschusses notwendig ist. Aber es wird recht sein, wenn man die Sache nicht auf einmal machen muß, sondern den einen oder anderen noch zu einer Zeit in die Landes-Ausschuß-Arbeiten einführen kann, wo die genannten Herren noch arbeitsfähig sind. Darum bin ich für die Vermehrung. —

Ich möchte dann auch aufmerksam machen, daß es, wenn die Regierung dieses Gesetz sanktioniert, und der Landtag den Landes-Ausschuß in dieser vermehrten Zahl wählt, gleichzeitig notwendig fallen wird, die Geschäftsordnung des Landes-Ausschusses durch den Landtag abzuändern, weil in § 37 dieser Geschäftsordnung dormalen vorgesehen ist, daß die Anwesenheit von 3 Mitgliedern des Landes-Ausschusses einschließlich des Landeshauptmannes zur Beschlußfähigkeit genüge. In Zukunft hätten wir einschließlich des Landeshauptmannes 6 Landes-Ausschuß-Mitglieder, und analog der Geschäfts-Ordnung des Landtages, welche bestimmt, daß zur Beschlußfähigkeit wenigstens die absolute Majorität vorhanden sein müsse, müßte man also auch dort sagen, daß wenigstens 4 Mitglieder des Landes-Ausschusses zur Beschlußfähigkeit erforderlich sind. Die gerade Zahl wird da kein Hindernis bilden, indem in der Geschäfts-Ordnung des Landes-Ausschusses vorgesehen ist, daß der Vorsitzende, also der Landeshauptmann oder dessen Stellvertreter, seine Stimme zuletzt abgibt und wenn mit seiner Stimme Stimmengleichheit herauskommt, der Antrag gefallen ist. Das wäre also kein Hindernis.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort in der Generaldebatte? —

Dressel: Es dürfte einigermaßen auffallen, daß wir drei Paragrafen der Landesordnung in zwei verschiedenen Gesetzen abändern. Ein Grund, warum die Änderungen in zwei Gesetzentwürfen getrennt vorgenommen wurden, ist wohl der, daß wir bezüglich Abänderung der §§ 11 und 12 der Landesordnung mit der Regierung bisher noch nicht verhandelt haben. Ein anderer ist aber der, daß selbst wenn die Abänderung der Landtagswahlordnung und die

Abänderung des § 3 der Landesordnung die Zustimmung der Regierung nicht finden würden, doch die Abänderung der §§ 11 und 12 der Landesordnung aus den Ihnen bekannten Gründen gerechtfertigt wäre, und darum ist auch im Ausschußantrage Artikel II nicht übereinstimmend mit Artikel II des anderen Gesetzes betreffend Abänderung des § 3. Im Artikel II des Gesetzes über die Abänderung des § 3 heißt es: „Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetze betreffend die Abänderung der Landtags-Wahlordnung in Kraft“, bei Artikel II des Gesetzes über die Abänderung der §§ 11 und 12 heißt es: „tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft“.

Selbst wenn die beiden anderen Gesetze heuer nicht zur Sanktion kämen, so wäre die Durchführung des nun vorgeschlagenen Gesetzes dennoch nicht überflüssig, sondern sogar notwendig.

Landeshauptmann: Ich werde selbstverständlich Veranlassung treffen, daß dieser Gesetzentwurf nachträglich noch gedruckt und den Herren als Beilage zu den stenographischen Protokollen zugemittelt wird. Wünscht noch jemand das Wort? —

Das ist nicht der Fall, somit ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

(Delz: Nein!)

Dann gehen wir zur Spezialdebatte über. Ich konstatiere die Anwesenheit von $\frac{3}{4}$ der Mitglieder des hohen Hauses, nämlich 16 Herren Abgeordneten.

Delz: (liest Artikel I bis inklusive § 11, Beilage LVI.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 11 das Wort? —

Es ist nicht der Fall, somit erkläre ich § 11 als angenommen.

Delz: (liest § 12.)

Kohler: Mir fällt nur auf, daß hier das Wort „Landesversammlung“ gewählt ist und

möchte fragen, ob dieses schon in der Landesordnung vorkommt; wenn ja, habe ich nichts weiter zu bemerken.

Delz: Ich kann dem Herrn Antragsteller mitteilen, daß das Wort „Landesversammlung“ aus dem früheren Gesetze herübergenommen ist und daß im übrigen gar nichts geändert wurde, nur daß es jetzt heißt „das dritte, vierte und fünfte“, statt „das dritte und vierte“.

Landeshauptmann: Wenn keine weitere Bemerkung erhoben wird, erkläre ich § 12 als angenommen.

Delz: Artikel II. —

Landeshauptmann: Artikel II ist angenommen.

Delz: Artikel III. —

Landeshauptmann: Artikel III erkläre ich ebenfalls als angenommen.

Delz: (liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Gegen Titel und Eingang des Gesetzes wird keine Einwendung erhoben, somit betrachte ich dieselben als angenommen.

Jodot Fint: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Es wird die Vornahme der dritten Lesung beantragt; wird dagegen eine Einwendung erhoben? —

Das ist nicht der Fall, somit schreite ich zur Abstimmung. Ich konstatiere die Anwesenheit von $\frac{3}{4}$ sämtlicher Herren Mitglieder des hohen Hauses, und ersuche jene Herren, welche dem Gesetzentwurfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Einstimmig angenommen.

(Die Abg. Ganahl, Dr. v. Freu, Dr. Schmid und Dr. Waibel erscheinen im Saale.)

Dieser Gegenstand ist erlediget, und wir kommen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung d. i. der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die geplante Verschmelzung der Wohltätigkeits-Anstalt mit der Landes-Irrenanstalt Balduna.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abgeordneten Martin Thurnher, den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: (liest Bericht und Anträge, Beilage L VII.)

Landeshauptmann: Indem ich über diesen verlesenen Bericht und die gestellten Anträge die Debatte eröffne, erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Delz, welcher sich vorher gemeldet hat.

Delz: Hohes Haus! Ich habe bereits im Vorjahre, als dieser Gegenstand auch in Verhandlung stand, meine Ansichten über diese Frage kundgetan; dieselben decken sich ungefähr mit den Ausführungen, die Ihnen der Herr Berichterstatter heute vorgelesen hat.

Der Herr Berichterstatter führt in seinem Berichte aus, daß es im Lande Vorarlberg geradezu eine Unmöglichkeit sei, eine eigene, neue Irrenanstalt zu bauen und die gegenwärtige zu verkaufen. Der Preis, welcher aus dieser jetzigen Anstalt erzielt würde, wäre so gering, daß wir für den Bau einer neuen Anstalt mindestens 4—500.000 Gulden Schulden machen müßten. Vor dieser großen Summe aber glaube ich schrecken alle Vorarlberger zurück. Es wäre ja recht schön und recht ideal gedacht, wenn wir in der Lage wären, eine allen Anforderungen der Jetztzeit entsprechende Irrenanstalt bauen zu können, aber dazu sind wir, meine Herren, ein zu kleines Land. Wir müssen suchen, diese Frage auf irgend einem anderen Wege zu lösen. Es ist uns vorgezeichnet worden, die Frage wäre auch zu lösen, wenn die Landesirrenanstalt Gründe erwerben würde, damit für die Irren Arbeitsmöglichkeit geschaffen würde. Es wäre möglich, wenn man in der Gemeinde Rankweil Grund bekommen

würde, daß man vielleicht ein Haus für den Herrn Direktor erstellen könnte und allenfalls später auch noch nötige Bauten aufführen könnte. Das wird aber, wie die Sache nun einmal ist, immer ein Stückwerk bleiben, und es wird in diesem Falle die Anstalt immer noch nicht so ausgestaltet werden können, wie sie es nach den heutigen Anforderungen werden muß. Die Kosten, welche erwachsen würden, wenn wir nur so viele Gründe kaufen würden, als man etwa benötigen würde, daß für die Anstalt genug Milch vorhanden wäre, und vielleicht auch genug Arbeit für die Männerabteilung, würden mindestens 50.000 Gulden ausmachen, und dann haben wir immer noch keine Wohnung für den Direktor und für den Direktor-Stellvertreter. Vom Herrn Direktor verlangen, immer ledig zu bleiben, oder andererseits mit seiner Frau in der Irrenanstalt selbst zu wohnen, geht aber denn doch nicht an. Es ist also unbedingt notwendig, daß auch in dieser Beziehung Wandel geschaffen werde. Es bleibt nun noch eine dritte Eventualität übrig, das wäre die Vereinigung. Die Vereinigung würde unbedingt, wenn nicht das idealste, so doch das schönste und beste für das Land und nach meiner Anschauung auch für die Kranken sein.

Die beiden Anstalten zusammen wären so groß, daß mehr als ein Menschenalter nicht mehr an eine Vergrößerung gedacht werden müßte. Es sind jetzt in der Landesirrenanstalt 130 Vorarlberger, in der Wohltätigkeits-Anstalt 90, zusammen also 220 Vorarlberger. Im Ganzen sind aber in diesen beiden Anstalten 370 Pfleglinge. Wir haben also 150 Ausländer in beiden Anstalten. Von denen entfällt auf die Landesirrenanstalt wohl nur ein ganz kleiner Bruchteil, 15—20, während die größere Anzahl auf die Wohltätigkeitsanstalt entfällt. Sie sehen also, meine Herren, Platz wäre ausreichend genug, wenn es möglich wäre, eine Vereinigung zu erzielen. Es wäre dann jedenfalls auch die Möglichkeit geschaffen, die Krankenabteilungen den heutigen Erfahrungen gemäß zu sondern und jedenfalls mehr Heilerfolge zu erzielen, als dies heute der Fall ist.

Wir haben aus dem Berichte vernommen, daß die bisherigen Verhandlungen betreffs der

Vereinigung nicht zu dem gewünschten Resultate geführt haben. Ich finde einen Grund darin, daß die seinerzeit eingereichten Statuten, nach welchen die Landes-Irrenanstalt in den Besitz der Gemeinden hätten übergehen sollen, leider die Sanktion nicht erhalten haben. Die Tatsache aber, daß das heutige Kuratorium daran gegangen ist, einen Statutenentwurf auszuarbeiten, wonach die Wohltätigkeitsanstalt in den Besitz der Gemeinden übergehen solle, beweist, daß die Herren bestrebt sind, den Willen der Stifter dieser Anstalt durchzuführen. Es wird also hauptsächlich darauf ankommen, die Hindernisse, die damals im Wege gelegen sind, nunmehr zu beseitigen. Ich habe mir erzählen lassen, daß ein Mitglied des Kuratoriums oder Komitees, Herr Fabrikant Theodor Rhomborg erklärt habe, es sei möglich, daß diese Statuten doch noch sanktioniert würden, wie er an hoher Stelle vernommen habe. Wir wollen uns dieser angenehmen Hoffnung hingeben, und ich habe die Anschauung, es solle sich der Landes-Ausschuß besonders darum bemühen, daß diese Statuten genehmigt werden. In diesen Statuten, die mir leider nicht zur Verfügung stehen, scheint mir niedergelegt zu sein, was die Stifter seinerzeit gewollt haben, nämlich daß die Wohltätigkeitsanstalt in den Besitz der Gemeinden übergeht. Es ist dabei allerdings zu bemerken, daß bei einem solchen Uebergang natürlich die Widmung gewahrt bleiben müßte. Ich habe hier nämlich ein Statut aus dem Jahre 1862, wo die Anstalt gegründet worden ist. Dort finden Sie im § 55 (liest): „Die Zeichner resp. Stifter nehmen in Vorbehalt, ihren Wunsch, diese Anstalt in eine Landesanstalt übergehen zu lassen, zu jeder Zeit auf geeignetem Wege der Verwirklichung zuzuführen, doch hat auch nach diesem Uebergange die ursprüngliche Widmung gewahrt zu bleiben.“ Das halte ich für voll und ganz in Ordnung und ich glaube, nachdem die Herren das Statut selbst seinerzeit entworfen haben, wird dieser Umstand jedenfalls auch berücksichtigt worden sein. Wie es sonst mit dem Kuratorium heute bestellt ist, kann ich nicht sagen, ich möchte nur noch auf § 56 aufmerksam machen. Derselbe lautet (liest): „So lange aber dies nicht erfolgt ist, treten nach

Abgang aller Zeichner eines Bezirkes die Vorsteher der Gemeinden, denen die Zeichner selbst angehörten, an ihre Stelle, und diese kommen dann in den Befugnissen den ursprünglichen Zeichnern gleich."

Sie sehen hieraus, was die Stifter seinerzeit bezwecken wollten. Die damaligen in den Statuten unterzeichneten Stifter waren: Joh. Jos. Gohm, Albert Rhomberg, Thomas Amann, Johann Kaspar Schmid, Johann Gafner, Jakob Fochum, Fochum Pfarrer.

Diese Stifter haben im Auge gehabt, daß, wenn aus einem Bezirke die Stifter aussterben, die Gemeindevorsteher an ihre Stelle treten sollten. Inwieweit das bis jetzt geschehen ist, ist mir unbekannt, aber ich habe die Meinung, daß die jetzigen Mitglieder der Kuratoriums, das sind nämlich, soviel ich mir habe sagen lassen die Herren, Christof Gohm, J. G. Längle, Richard Gafner, Feldkirch, Theodor Rhomberg, Otto Hämmerle, Dornbirn und Direktor Luz in Rankweil — wie wir aus den Tatsachen schließen können, waren sie ja dafür, daß die Statuten neu eingereicht werden, — der Anschauung sind, daß dieser § 56 auch durchgeführt werden solle. Sie wollen augenscheinlich, daß überall dort, wo die Vorsteher noch nicht eingetreten sind, die Sache nun auf einmal durchgeführt werde. Ich würde es daher auf das freudigste begrüßen, wenn diese Schwierigkeit endlich behoben würde, und dann würde es auch zur Vereinigung kommen. Diese Vereinigung aber wäre unbedingt das beste für das Land, wie der Herr Abg. Martin Thurnher richtig ausgeführt hat. Wir dürfen gewiß erwarten, daß das heutige Kuratorium von demselben Geiste wie seine Vorgänger beseelt ist, und wir dürfen wohl sicher erwarten, daß diese Herren auch im Interesse des Landes das beste wollen und dazu beitragen werden, daß die Anstalt in die Hände jener übergeht, in deren Hände sie der Wille der Stifter gelegt wissen wollte. Ist das einmal geschehen, dann, meine Herren, dann würden sich schon Mittel und Wege finden lassen, daß, wie schon der Herr Abg. Martin Thurnher richtig bemerkt hat, nicht die Eigentumsfrage neu geregelt werden müßte. Sobald dann einmal eine gemeinsame Verwaltung

möglich sein wird, wird auch die Irrenfrage in Vorarlberg für ein ganzes Menschenalter hinaus geregelt sein.

Johannes Thurnher: Ich stimme dem Wortlaute der Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie sie von dem Berichterstatter, Herrn Abg. Martin Thurnher vorgebracht wurden, vollkommen bei. Nur mit einem Satze des Berichtes bin ich nicht recht einverstanden; es heißt da nämlich in dem Berichte: (liest) „Auf Erwerbung von Grundstücken für die Anstalt wäre das Augenmerk erst dann zu richten, wenn eine gemeinsame Leitung der Anstalten nicht zu erzielen wäre.“ Das würde aber involvieren, wenn das als Anschauung des volkswirtschaftlichen Ausschusses angesehen würde, daß der Landes-Ausschuß bis dahin, also bis zur nächsten Berichterstattung im Landtage keine weiteren Schritte in dieser Richtung nach vorwärts unternehmen dürfe. Nun sagt mir aber der Herr Berichterstatter Abg. Martin Thurnher, daß dieser Bericht seine Arbeit, noch nicht verifiziert, und dieser Satz nur seine persönliche Anschauung sei. Ich glaube aber, er wird nichts dagegen haben, wenn jetzt konstatiert wird, daß der Landes-Ausschuß nach keiner Richtung hin behindert werden solle, damit wenn in den nächsten Monaten es sich zeigt, daß mit der Anstalt keine Verständigung erzielt werden könne, der Landes-Ausschuß unbehindert seine Vorbereitungen treffen kann. In dieser Beziehung konstatiere ich auch mit Vergnügen, daß nach früheren Besprechungen zwischen dem Herrn Abg. Scheidbach, dem Bürgermeister von Rankweil und meiner Person derselbe erklärt hat, er glaube, daß die Gemeinde jetzt nicht mehr so darauf veressen sei, gar keinen Grund und Boden abzutreten. Ich meine, Rankweil hätte auch ein Interesse, daß die Anstalt dort verbleibe, und da die anstoßenden Gründe nicht einen solchen Umfang besitzen, daß es für den Holzbezug etwa ausschlaggebend wäre, so möchte ich den Herrn Abg. Martin Thurnher bitten, er möge konstatieren, daß damit keine Absicht verbunden war, in diesem Satze auch auf einen bezüglichen Beschluß des Landes-Ausschusses einen hemmenden Einfluß zu nehmen.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter das Wort: Der Herr Abg. Dr. Waibel.

Dr. Waibel: Ich habe, seit ich diesem Hause angehöre, wie ich glaube, alljährlich, wenn im Rechenschaftsberichte die Sprache auf diesen Gegenstand gekommen ist, stets darauf hingewiesen, daß die Zustände an dieser Anstalt unhaltbare seien, und daß es Pflicht des Landtages wäre, sich dieser Frage nicht zu entziehen und eine Besserung der Verhältnisse anzustreben. Es kann daher niemand mehr erfreut sein als gerade ich, daß endlich diese Frage in eine Bewegung gekommen ist, von der zu erwarten steht, es werde eine gedeihliche Lösung erzielt werden können. Ich glaube, es ist insbesondere dem dermaligen ärztlichen Leiter der Anstalt in erster Linie zu verdanken, daß diese Angelegenheit so in Fluß gebracht wurde. Er ist ein vorzüglicher Fachmann und hat sich der Anstalt, seit er ihr vorsteht, in ausgezeichnete Weise angenommen, und ich glaube, daß es ihm am meisten gelungen sein dürfte, die maßgebenden Herren im Landes-Ausschusse dahin zu unterrichten, daß diese Zustände nicht mehr länger bestehen dürften, sondern daß sie endlich besser in die Hand genommen werden müßten. Wir haben eine Vorberatung in dieser Angelegenheit abgehalten, an der sich das ganze Haus beteiligt hat und wobei der Direktor der Anstalt Herr Dr. Pfäusler in einer eigenen vorgelegten Denkschrift die Gesichtspunkte erörterte, nach welchen er glaubt, daß die Anstalt reformiert werden könnte. Es spielt auch bei ihm in nächster Linie die Vereinigung beider Anstalten eine große Rolle. Es ist nicht zu leugnen, daß dies die einfachste und bequemste Lösung dieser Frage wäre. Ich bin auch der Ansicht, daß die Schwierigkeiten, die noch bezüglich der Vereinigung mit den jetzigen Vertretern der Wohltätigkeitsanstalt bestehen, mit der Zeit überwunden werden können. Nun wenn es gelingt eine Vereinigung zu erzielen, so kann dieselbe nur darin bestehen, daß die ganze Anstalt eine Landesanstalt wird und daß jener Teil, der sich bisher Wohltätigkeitsanstalt nannte, aufhört ein Privatunternehmen zu sein.

Anderes könnte man sich die Lösung nicht denken. Wenn das wirklich gelingt, kann es mir ja recht sein, daß eine Vereinigung erzielt wird. Ich für meine Person vom Standpunkte des Arztes aus, würde es jedenfalls für die zweckmäßigste und richtigste Lösung dieser Frage halten, wenn die Erbauung einer den jetzigen Anschauungen über Irrenanstalten entsprechenden Anstalt ins Auge gefaßt würde. Die Kosten einer solchen Anstalt würden sich wohl nicht übermäßig hoch belaufen und es dürfte auch nicht unmöglich sein, dieselben aufzubringen. Sicherlich dürfte eine solche Anstalt ihren Aufgaben als Irrenanstalt im vollsten Maße gewachsen sein, was dann auch sicherlich dem Wohle des Landes dienen würde. Nachdem es nun aber scheint, daß die Mehrheit dieser Versammlung und auch die großen Kreise der Bevölkerung diesem Plane wenig Geneigtheit zeigen und auch die nötigen Geldopfer nicht aufbringen wollen, so muß ich für die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses stimmen und mich zunächst damit begnügen, daß darauf hingearbeitet werde, die Wohltätigkeitsanstalt und die Landesirrenanstalt mit einander zu vereinigen, um so die ganze Sache in eine Hand zu legen.

Natürlich müßte die Leitung dieser vereinigten Anstalten der ärztlichen Autorität überlassen werden. Es ist ganz selbstverständlich, daß neben der ärztlichen Leitung auch eine administrative Verwaltung eingeführt werden müßte, da wird natürlicherweise eine andere Person aufgestellt werden müssen, die speziell diese Aufgabe zu erfüllen hat, aber selbstverständlich mit der ärztlichen Leitung im intimsten Kontakte stehen muß.

Ich kann nur mehr auf die Worte, die ich anfangs gesprochen habe, zurückkommen; ich begrüße es, daß diese Frage endlich in Fluß gekommen ist, und wenn ich auch nicht vollkommen befriedigt sein kann, so hoffe ich doch, daß das wenigstens zu einer wesentlichen Besserung der Zustände führen wird, und in dieser Ansicht stimme ich den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses bei.

Kohler: Hohes Haus! Ich kann nur meine vollste Befriedigung darüber aussprechen, daß wiederum bei Verhandlung über diese für das ganze Land so wichtige Frage eine Parteilung hier im hohen Hause nicht besteht, sondern daß wir uns als Vorarlberger gemeinsam über die Mittel und Wege einigen oder wenigstens zu einigen suchen, wie wir diese Frage einer Lösung zuführen können. Ich habe schon damals, als ich die Stellungnahme des Herrn Abg. Dr. Waibel zu dieser Frage kennen lernte, derselben als einem Ideale auch zugestimmt, aber den Mut allerdings nicht gefunden, dieses hohe Ziel als ein zunächst erreichbares ins Auge zu fassen. Bei den letzten Verhandlungen, die in der Sache stattgefunden, haben sich allerdings Stimmen dahin geäußert, — es waren ja auch Fachmänner dabei — daß man dieses Ziel im Auge behalten wolle, aber in Anspruch genommen von den großen Aufgaben, die das Land jetzt beschäftigen, haben wir die Unmöglichkeit doch eingesehen, dieses Ziel vorläufig zu erreichen. Es freut mich, daß wir uns soweit auch über den Weg einigen, auf dem wir das Erreichbare anstreben. Ich erachte es von großem Werte, wenn die heutigen Anträge in dieser Frage vom Landtage hier einstimmig angenommen werden. Ich glaube, das wird dann zur Folge haben, daß man dieser Frage im ganzen Lande ohne Unterschied der Parteilungen mit gleichem Eifer und demselben Ernste begegnen wird, und dann gelingt es vielleicht doch, die heute noch entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Man sollte doch glauben, der eingeschlagene Weg müßte auch der gangbarste sein, da nur eine provisorische Vereinigung der beiden Anstalten in Vorschlag gebracht und die Eigentumsfrage hierbei gar nicht berührt wird. Es soll nur der ernstliche Versuch gemacht werden, ob nicht eine einheitliche Leitung beider Anstalten möglich ist, die selbstverständlich, da es sich um die Heilung und Pflege von Geisteskranken handelt, eine ärztliche sein muß. Es soll eben versucht werden, ob nicht unter dieser einheitlichen Leitung, durch die die Eigentumsverhältnisse gar nicht berührt werden, ein Verhältnis hergestellt werden könnte, daß schließlich beide

Anstalten zur Überzeugung gelangen, daß so jede derselben ihre Aufgabe am besten lösen könne. Den Gedanken, daß die eine Anstalt einmal auf Kosten der anderen bestehen oder eine die andere schädigen wolle, muß man gleich von allem Anfange abweisen, denn sonst könnte man gar nicht verhandeln. Man hat das bereits bei den stattgehabten Verhandlungen getan. Die Verhandlungen sind daher auch, was Form und Ton betrifft, in vollster Ruhe und Sachlichkeit geführt worden, und das muß auch in Zukunft so sein. Ich bedaure sehr, daß man noch nicht weiter kommen konnte, aber ich glaube, wenn wir wie jetzt in voller Einigkeit vorgehen, so werden wir das Ziel erreichen können.

Ich möchte nur im ganzen Lande die gleiche Überzeugung allgemein verbreitet wissen, die ich als langjähriger Referent der Walduna heute mir gewonnen habe. Die Zustände sind derartige geworden und haben sich so ausgewachsen, daß eine Änderung unbedingt eintreten muß. Die Sache kann einfach nicht mehr so weitergehen; die Landes-Irrenanstalt vermag absolut nicht mehr weiter zu bestehen, wenn nicht irgend eine Änderung eintritt. Es wird diese Kalamität ihren Grund auch darin haben, daß wir immer mit den Direktoren zu wechseln gezwungen waren, und diese Umstände trugen eben auch zu einem solch' schnellen Wechsel bei; das ist ein Uebelstand. Könnten wir endlich eine wirkliche Irrenheil- und Pflegeanstalt schaffen, wobei die andere Anstalt ihren Zweck, den sie vom Anfang an sich gesetzt, auch eben so gut erfüllen könnte! Darin dürfte sie allerdings nicht gestört werden. Ich glaube, diese Überzeugung soll sich Bahn brechen, daß da ein Fortschritt absolut geboten ist. Es kommen dann später noch andere Fragen an die Reihe, wie wollen wir denn z. B. die Wohnungsfrage lösen und ebenso andere Fragen, die damit im Zusammenhange stehen, wenn wir nicht vorläufig die notwendigen Reformen in Bezug auf die Irrenanstalt selbst erreicht haben.

Ich hoffe von dem heutigen Beschlusse, den wir, wie es den Anschein hat, einstimmig fassen, auch den besten Erfolg und empfehle Ihnen die einhellige Annahme der Anträge.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr in der Debatte das Wort zu nehmen wünscht, so ist dieselbe geschlossen. Hat der Herr Bericht-erstatte noch etwas beizufügen?

Martin Thurnher: Der Herr Abg. Johannes Thurnher hat bezüglich eines Satzes im Berichte seine Bedenken ausgedrückt und hat gemeint, er sei nicht einverstanden, daß auf die Erwerbung von Grundstücken erst dann eingegangen werde, wenn die Verhandlungen bezüglich der Vereinigung nicht ein günstiges Resultat ergeben sollten. Es ist zwar richtig, daß dieser Passus des Berichtes eigentlich als meine Anschauung aufzufassen ist, da eine Verifizierung des Berichtes durch den volkswirtschaftlichen Ausschuß nicht mehr erfolgen konnte, aber ich glaube, daß dieser Ausspruch den Intentionen des volkswirtschaftlichen Ausschusses doch entspricht, weil ich es als logisch ansehe, daß man sich doch nicht in Ausgaben stürzen und nebenbei die Vereinigung der beiden Anstalten anstreben solle, wodurch im Falle der Vereinigung der Ankauf von Grundstücken zwar nicht wertlos, aber unnötig wäre. Bezüglich der übrigen Ausführungen, die im hohen Hause über diesen Gegenstand gemacht wurden, konstatiere ich gleich meinem Herrn Vorredner mit Befriedigung, daß den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses von allen Seiten zugestimmt worden ist. Die Anschauungen des Herrn Vertreters der Handels- und Gewerbekammer bezüglich der etwaigen Kosten für einen Neubau teile ich nicht, weil ich annehme, es würde ein solcher sehr hoch kommen, indem nicht nur die Gebäulichkeiten hergestellt, sondern ein passender Grundkomplex hiezu in erster Linie erworben werden müßte, was sehr schwierig und mit großen Auslagen verbunden wäre. Dagegen kann ich die Ausführungen meines Herrn Vorredners betreffs der Übernahme der Gesamtleitung durch den Arzt und die anderen in dieser Beziehung daran geknüpften Bemerkungen nur vollständig akzeptieren. Ich brauche daher die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses nicht weiter zu verteidigen und empfehle Ihnen dieselben zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und kann wohl über alle drei Anträge unter einem abstimmen lassen, wenn keine Einwendung erfolgt.

Die Anträge lauten: (Liest nochmals die bezüglichen Anträge). Ich ersuche jene Herren, die den vom volkswirtschaftlichen Ausschusse gestellten Anträgen ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.
Angenommen.

Wegeler: Ich bitte um das Wort. Ich möchte nur erklären, daß ich nicht für diese Anträge gestimmt habe.

Landeshauptmann: Dieser Gegenstand ist erledigt, und wir kommen zum vierten Punkte der Tagesordnung, das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Regulierung des Emmebaches in der Gemeinde Gözis. Ich ersuche den Bericht-erstatte Herrn Abg. Martin Thurnher, das Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Ich kann mich hinsichtlich dieses Gegenstandes wohl sehr kurz fassen. Es ist nämlich dem dem hohen Hause vorliegenden Berichte nur wenig mehr beizufügen. Die Verhältnisse beim Emmebach sind ungefähr die gleichen wie beim Razbach und dem Klausbach, über die bereits hinsichtlich der Verbauung sowohl im Talinnern wie im Taläußern in dieser Session Verhandlungen gepflogen und entsprechende Beschlüsse gefaßt worden sind.

Die Durchführung der Regulierungsarbeiten beim Emmebache sind unbedingt notwendig, wenn Gözis vor weiteren Überflutungen gesichert werden soll. Der Umstand, daß die Gemeindevorstehung unmittelbar nach Eintritt der Katastrophe vom 2. August vorigen Jahres mit größter Energie sich bei allen maßgebenden Faktoren für eine rasche Durchführung der Regulierungsarbeiten verwendet hat, machte es möglich, die notwendigen Verhandlungen mit der Regierung rechtzeitig zum Abschlusse zu bringen, so daß wir heute in der Lage sind, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf beschließen

zu können. Die Verbauung des Baches im Talinnern ist bereits durch das vom Landtage angenommene Gesetz betreffend die Erweiterung der Wildbach-Verbauungsaktion gesichert worden. Die Angelegenheit ist durch frühere Berichte über Notstandsbauten nach allen Richtungen hin dargelegt und ich kann mich daher weiterer Bemerkungen enthalten und stelle namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses den Antrag: (Liest denselben aus Beilage XLVIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Gesetzentwurf die Generaldebatte. —

Wenn niemand in derselben das Wort ergreift, gehen wir zur Spezialdebatte über, und ersuche ich den Herrn Berichterstatter, nachdem der Gesetzentwurf sich schon längere Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, lediglich die Paragrafhe anzurufen. Ich werde dieselben nach einer kleinen Pause als angenommen erklären, wenn keine Gegenbemerkung erfolgt.

Martin Thurnher: § 1. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 2. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 3. —

Dressel: In § 2 ist der Kostenvoranschlag als präliminierte Summe geschrieben und in § 3 heißt es: (liest)

„Zur Bestreitung der Baukosten leisten:

1. Das Land Vorarlberg 20 % im Höchstbetrage von 22.000 Kronen.
2. Der staatliche Meliorationsfond 50 % im Höchstbetrage von 55.000 Kronen.
3. Die Gemeinde Götzis 30 % und etwaige den Voranschlagsbetrag übersteigende Mehrauslagen.“

Hierzu möchte ich bemerken, daß es deutlicher sein würde, wenn man vor dem Worte „Baukosten“ in der ersten Zeile einsetzen würde „wirklichen“.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand, das Wort zu nehmen? —

Wenn niemand mehr das Wort ergreift, so ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Martin Thurnher: Ich habe gegen diese Änderung nichts einzuwenden. Es ist in den meisten Gesetzen üblich, wenn die präliminierten Kosten die veranschlagte Höhe nicht erreichen, diese Ersparnis zu Gunsten der Beteiligten im Verhältnis ihrer Prozentleistung aufzuteilen. Wenn also hier das Wort „wirklichen“ eingeschoben wird, so wird diese gewöhnliche Bestimmung in anderer Form gleichsam auch in das Gesetz aufgenommen.

Landeshauptmann: Ich erkläre, nachdem keine weitere Einwendung gegen § 3 erhoben worden ist, denselben mit der vom Herrn Abgeordneten Dressel beantragten Zusatzbestimmung für angenommen.

Martin Thurnher: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 5. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 6. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 7. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: (liest Titel und Eingang des Gesetzes aus Beilage XLVIII A.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang irgend eine Einwendung erhoben? —

Dies ist nicht der Fall, somit betrachte ich dieselben als mit Ihrer Zustimmung versehen.

Martin Thurnher: Ich beantrage die Vornahme der dritten Lesung dieses Gesetzentwurfes.

Landeshauptmann: Wird gegen die Vornahme der dritten Lesung eine Einwendung erhoben? — Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, die diesem Gesetzentwurf, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen nun zum letzten Punkte unserer heutigen Tagesordnung nämlich zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Regulierung des Koblacherkanales in der obersten Strecke. Ich ersuche den Berichterstatter Herrn Abg. Martin Thurnher das Wort zu nehmen.

Martin Thurnher: Durch den im Dezember 1892 zwischen Osterreich und der Schweiz abgeschlossenen internationalen Vertrag wurde die Regulierung des Rheines festgesetzt, und der untere Durchstich ist in einer in jeder Beziehung vollständig entsprechenden Weise bereits durchgeführt worden. Als notwendige Folge der Rheinregulierung ergab sich die Korrektur der Binnengewässer im österreichischen Rheingebiete, die verursacht wurde durch die notwendig gewordene Ableitung der Dornbirner Aeh und des Lustenauer Entwässerungskanales wie nicht minder auch wegen der Ableitung des Koblacher Kanales und die Abführung der schweizerischen Binnengewässer auf österreichischem Gebiete zum Bodensee. Die großen, alle diese Arbeiten umfassenden Projekte enthielten auch die Regulierung des Koblacher Kanales bis zur Brücke in Koblach. Alles huldigte der Anschauung, daß alle diese Arbeiten als integrierender Bestandteil der Rheinregulierung anzusehen seien und daher die Kosten der gesamten Binnengewässerkorrektur allein vom Staate getragen werden mußten. Mittlerweile wurde die Dornbirner Aeh abgeleitet; der Lustenauer Kanal wurde bereits in den Bodensee geleitet und die weiteren

Regulierungsarbeiten im Unterlaufe der Dornbirner Aeh durchgeführt. Von da an kamen diese Arbeiten ganz ins Stocken, obwohl jedes Jahr hiefür 400.000 K im Staatsvoranschlage eingesetzt waren und es sonach an den nötigen Mitteln zur Durchführung beziehungsweise Fortsetzung der Arbeiten nicht gefehlt hätte.

Die mittleren Rheingemeinden Altach, Hohenems, Gözis, Mäder und Koblach wurden daher ungeduldig und sie erwarteten mit Sehnsucht die Fortsetzung und Durchführung der Arbeiten. Wer die Verhältnisse im Teile des österreichischen Rheingebietes von der Seelacke bis zur Brücke in Koblach kennt, begreift das Verlangen und den Wunsch der betreffenden Gemeinden, und jeder erkennt an, wie berechtigt dies Verlangen ist. Die einstens so fruchtbare Ebene ist versumpft, die Gewässer finden kaum bei normaler Witterung einen nur halbwegs genügenden Ablauf. Die Kulturen gehen von Jahr zu Jahr zurück, und damit steht im engsten Zusammenhange die zunehmende Entwertung des Bodens. Bei längerem Regenwetter oder bei Anschwellung des Rheins stauen sich die Binnengewässer, die durch den Koblacher Kanal in den Rhein ausfließen sollten, und zwischen Hohenems und Altach breitet sich gewöhnlich ein weiter See aus. Vor einigen Jahren habe ich mir einmal die Sache selbst angeschaut, aber nicht zu einer Zeit, wo die rückstauenden Gewässer sich am weitesten über die Fluren ergossen, sondern erst nachdem die Schleusen des Himmels sich geschlossen hatten und freundlicher Sonnenschein wieder über den Gefilden friedestrahlend erglänzte. Trotzdem ist das Wasser an verschiedenen Stellen sehr hoch gestanden und waren die Straßen noch so überflutet, daß dieselben auch mit einem Fuhrwerke nicht ganz gefahrlos passiert werden konnten. Es ist also erklärlich, daß die Gemeinden mit Sehnsucht auf die Inangriffnahme der Arbeiten harren. Sie wendeten sich wiederholt schon an den Landes-Ausschuß und auch an mich, als ihren Vertreter im Reichsrate. Es wurde nichts verabsäumt und seit Jahren dahin gewirkt, daß man endlich den Gemeinden die ersehnte Hilfe zuteil werden lasse. Der Erfolg ließ aber lange auf sich warten. Zuerst hieß es beim Mini-

sterium, es sei noch kein Projekt da, später wurden Ergänzungen desselben abverlangt. Dann mußten lange Verhandlungen mit der Schweiz gepflogen werden, bezüglich der Ableitung der schweizerischen Binnengewässer, die, wie ich schon erwähnt habe, auf österreichischen Boden abgeleitet werden müssen. So vergingen Jahre, in Bangen und Harren, bis irgend eine Entscheidung erfolgte. Endlich kam eine solche, aber sie war keine freudig überraschende, sondern eine schmerzlich berührende. Es ist in dem dem Hause vorliegenden Berichte der diesbezügliche Erlaß des Ministeriums des Innern angeführt, mit welchem erklärt wurde, daß die Regierung auf Grund des internationalen Rheinregulierungsvertrages sich nur für verpflichtet halte, beim Koblacher Kanale von der Seelacke abwärts einen neuen Abfluß für die Binnengewässer zu schaffen. Die Regulierung von der Seelacke aufwärts bis zur Koblacherbrücke müsse auf Grund des Meliorationsgesetzes erfolgen, wobei die Regierung erklärte, nur einen 30 prozentigen Beitrag aus Staatsmitteln leisten zu können. Im Berichte ist die diesbezügliche Anschauung der Regierung über diesen Punkt genau dargelegt, und daher kann ich in dieser Beziehung auf den Bericht verweisen. Das war nun eine äußerst schwierige Situation für die Gemeinden sowohl wie für das Land. Nach dem damals gemachten Kostenvoranschlage bezifferte sich das Erfordernis für die Regulierung des Koblacher Kanales in der von der Regierung vorgeschlagenen Weise auf 470.000 K. Nach dem endgültigen Voranschlage, nach welchem, wie wir bei dem uns vorliegenden Gesetzentwurfe gesehen haben, sich die Kosten noch bedeutend erhöht haben, wären mindestens 500.000 K erforderlich gewesen, um die Regulierung des Koblacher Kanales durchzuführen, von welchen 500.000 K vom Lande und den Gemeinden 70% aufzubringen gewesen wären. Das wäre ein Betrag von 350.000 K gewesen. Der Landes-Ausschuß hat nun in zielbewußter, energischer Weise die nötigen Schritte eingeleitet, um die Angelegenheit in ein besseres Fahrwasser zu leiten. Die Art und Weise seines Vorgehens ist in dem vorliegenden Berichte ausführlich geschildert und sind die diesbezüglichen Vorstellungen des Landes-

Ausschusses an die Regierung ebenfalls im Berichte angeführt.

Das Ansuchen des Landes-Ausschusses gipfelt in zwei Grundforderungen: die eine Forderung ist die Übernahme der Regulierung der untersten Strecke des Koblacher Kanales von der Seelacke aufwärts bis zur Einmündung des Altacher Gießens auf den Staat. Diese Strecke ist zwar nicht besonders lang, sie beträgt nur 2.6 km, aber sie erfordert zur Regulierung einen größeren Betrag, als die ganze obere 7.4 km lange Strecke vom Einfluß des Altacher Gießens bis zur Brücke in Koblach. Der Grund davon ist, daß das Terrain bei der Seelacke ein außerordentlich schwieriges ist; der Boden ist sehr schlecht, es müssen bedeutende Einschnitte gemacht werden u. s. w.; die erforderlichen Auslagen sind also außerordentlich. Die zweite Forderung des Landes-Ausschusses war die, daß sich die Regierung mit einem 30 %igen Beitrage nicht begnüge, sondern, wenn auch aus dem Meliorationsfonde keine weiteren Mittel gewährt werden können, weil dem gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen, da der Koblacher Kanal kein Wildbach, sondern ein gewöhnlicher Kanal ist, wenn er auch Wildbäche aufnimmt, aus dem Wasserbauetat einen Beitrag in der Höhe von 20 % gewähren möge, so daß der Gesamtstaatsbeitrag 50 % betrage. Als Ergänzung dieses Einschreitens des Landes-Ausschusses fand ich mich voriges Jahr anlässlich der Verhandlungen über das Investitionsgesetz im Reichsrate veranlaßt, in einer eigenen, dem Herrn Ministerpräsidenten unterbreiteten Denkschrift nebst andern Vorarlberger Angelegenheiten, die mittlerweile auch eine günstige Erledigung gefunden haben, der Regierung auch diese Bitte des Landes-Ausschusses wärmstens ans Herz zu legen und dafür einzutreten, daß die Regierung diesen zwei Forderungen voll und ganz entspreche. Die Regierung ist mittlerweile auf die Vorschläge des Landes-Ausschusses eingegangen, wofür wir derselben zu lebhaftem Danke verpflichtet sind. Nach den ursprünglichen Forderungen der Regierung hätten, wie ich bereits erwähnt habe, Land und Gemeinde einen Beitrag von 350.000 K aufzubringen gehabt, nach dem nunmehrigen

Resultate der Verhandlungen handelt es sich noch um einen Beitrag von 125.000 K.

Meine Herren! Wir haben in dieser Periode eine Reihe von Vorlagen über Regulierungen und Verbauungen einer Anzahl von Flüssen und Bächen erledigt. Fügen wir nun diesen vielen und wichtigen Arbeiten heute in der letzten Sitzung dieser Periode einen würdigen Schlußstein hinzu, indem wir den vorliegenden Gesetzentwurf zum Beschlusse erheben und dadurch einem Landesteile, welcher durch Jahrzehnte hindurch durch Überschwemmungen durch den Rhein und dessen Nebenflüsse viel zu leiden hatte, zu Hilfe kommen. Wir wollen hoffen, daß das Rheintal durch die Rheinkorrektion und die Binnengewässer-Korrektion in dem Maße, wie sie in dem vorliegenden Gesetzentwurfe vorgesehen ist, wieder zur früheren Blüte gelangen und hinreichenden Schutz gegen weitere Überschwemmungen und Überflutungen des Rheines und der Nebengewässer finden möge. Zum Gesetzentwurfe selbst habe ich noch eine kleine Bemerkung beizufügen. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat über diese Angelegenheit bereits zur Zeit beraten, als noch kein Gesetzentwurf von der Regierung vorlag; der Wortlaut desselben ist erst vor zwei Tagen nach den stattgefundenen Vereinbarungen hierher gelangt. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich gleich anfangs die Verteilung der Prozente so gedacht, daß der Staat 50 %, das Land und die Gemeinden je 25 % beizutragen haben. In dem von der Regierung herabgelangten Gesetzentwurfe ist eine kleine Änderung hinsichtlich der Beitragsleistung seitens des Landes und der Gemeinde enthalten. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat sich nicht veranlaßt gesehen, seinen früheren diesbezüglichen Beschluß abzuändern, weil er die von ihm beantragte Verteilung für gerecht und den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen erachtete, und dieser Umstand bildet für das Gesetz selbstverständlich keine Gefahr, weil es Sache des Landtages ist, wie die von Land und Gemeinden zu leistenden Beiträge zu repartieren sind. Ich werde mir noch bei § 3 eine kleine Änderung zu beantragen erlauben; im übrigen empfehle ich, in die Spezialdebatte einzugehen und den Gesetzentwurf in der vom volkswirt-

schaftlichen Ausschusse dem hohen Hause vorgelegten Fassung anzunehmen.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den Gesetzentwurf die Generaldebatte.

Nägele: Über den Gegenstand, der uns gegenwärtig beschäftigt, empfinde ich teils Freude teils Bedauern. Bedauern muß ich, daß es solange gedauert hat, bis diese Angelegenheit ihrer Erledigung zugeführt wurde. Die Sache sollte schon längst abgetan sein, und die Gemeinden hätten schon lange von ihrer Not und ihrem Glende erlöst werden können. Ich freue mich aber, daß es endlich einmal dazu kommt, daß den betreffenden Gemeinden geholfen werden kann und die Regulierung ihren Anfang nimmt. Als alter Vorsteher einer Rheingemeinde habe ich schon seit vielen Jahren in den Rheingemeinden Versammlungen und Zusammenkünfte abgehalten, die teils von den Behörden einberufen waren teils aus eigener Initiative zusammenkamen, und in welchen über die Rheinkorrektion, über Wehrbauten, Dammbauten u. s. w. verhandelt wurde, und keine dieser Versammlungen, denen ich seit 30 Jahren beigewohnt habe, ist vorübergegangen, ohne daß die Regulierung des Koblacher Kanales nicht auch in Diskussion gezogen worden wäre. Immer haben die Gemeinden, welche der Kanal durchfließt, gemurmelt, daß sie sich mit der bestehenden Verbauung nicht mehr länger halten können, aber die Erledigung hat bis heute gedauert, und das Übel ist immer schlimmer geworden. Bezüglich der Kostenverteilung habe ich gegen den Antrag natürlich nichts einzuwenden, ich hoffe nur, daß die hohe Regierung resp. der Staat oder das Rheinkorrektionsunternehmen baldmöglichst die Korrektion des untern Teiles durchführe, damit auch der obere Teil ausgeführt werden könne, damit die Rheingemeinden einmal aus ihrem Sumpfe herauskommen.

Bösch: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt die Ausführung des obersten Teiles des Koblacher Kanales, und die ist, wie bereits mein geehrter Herr Vorredner Nägele

betont hat, gewiß nicht mehr zu früh, denn als der Staatsvertrag über die Rheinregulierung und Binnengewässerkanäle anfangs der neunziger Jahre mit der Schweiz abgeschlossen wurde, glaubte man, daß zu dieser Zeit die Regulierung des Koblacher Kanales längst ausgeführt sein werde. Aus den Ausführungen des Herrn Referenten Martin Thurnher hat man erfahren, daß die Mittel für die Ausführung dieser Kanalregulierung längst flüssig gewesen wären, und es ist mir sehr aufgefallen, daß, wenn dies wirklich der Fall ist, die Regulierungen der Dornbirner Ach so langsam vor sich gehen. Am 2. August vorigen Jahres mußte man infolge des langsamen, schleppenden Fortganges dieser Arbeiten im Unterlaufe der Dornbirner Ach nach allen Richtungen Ausbrüche und Überschwemmungen erleben. Ich kann mir nicht erklären, wie dies kommt und zu rechtfertigen ist, wenn die Mittel wirklich vorhanden sind. Jetzt sind diese Arbeiten wieder einigermaßen in Fluß, aber auch das jetzige Tempo ist ein sehr langsame, und wenn das Tempo bei der Ausführung und Regulierung des Koblacher Kanales, die jedenfalls nicht eher in Angriff genommen werden kann, bevor die Regulierung der Dornbirner Ach nicht ausgeführt ist, auch ein so langsame werden wird, wie bei den Arbeiten an der Dornbirner Ach von der Eisenbahnbrücke bis zum hohen Stege, dann werden die oberen Rheingemeinden wahrscheinlich noch lange auf die Regulierung der obersten Strecke warten müssen. Das wäre sehr zu bedauern. Der Herr Referent hat auch mitgeteilt, warum die Verhandlungen einen so schleppenden Gang genommen haben. Nun es ist ganz richtig, daß solche Angelegenheiten nicht von heute auf morgen reif werden, denn wenn Projekte ausgefertigt und Situationspläne durch verschiedene Terraine gemacht werden, kommt immer wieder einer und sagt, das kann ich nicht brauchen, um, und zwar oft mit voller Berechtigung, seine Existenz vor Schaden zu schützen. Es ist der Gemeinde Lustenau zum Vorwurfe gemacht worden, daß sie an der Verschleppung der Ausführung der Regulierung des Koblacher Kanals schuld sei. Nach meiner Überzeugung ist aber dieser Vorwurf nicht gerechtfertigt. Wenn auch

Lustenau seinerzeit gegen die Ausführung des ersten Projektes war, so geschah dies deshalb, weil man durch die Ausführung dieses Projektes Lustenau fast in die gleiche Lage versetzt hätte, in der heute Hohenems, Altach, Koblach und Mäder sind. Das konnte Lustenau nicht ruhig hinnehmen, daß sein mit so großen Kosten erstelltes Entwässerungsnetz durchkreuzt und vernichtet wurde. Das ist vielleicht scheinbar der Grund der Verschleppung der Durchführung gewesen, weil wieder ein neues Projekt verfaßt werden mußte. Lustenau hat nicht mehr verlangt, als daß der Kanal nicht durch seine tief gelegenen Kulturgründe geführt werde, sondern mehr auf festes, stabiles Gelände gegen Dornbirn hin gelenkt werde. Das mußte Lustenau tun, um sich selbst vor dem Ruine zu retten. Ich begrüße es, daß die Regulierung des Koblacher Kanales jetzt zur Durchführung gelangt, und die letzte Schwierigkeit durch die Schaffung dieses Gesetzes behoben wird, denn, wie wir vernommen haben, hat die Regierung den Beginn der Regulierung am unteren Teile an die Bedingung geknüpft, daß zuerst der obere Teil sichergestellt sei. Wenn nun jetzt die Arbeit dem Wunsche der oberen Rheingemeinden gemäß entsprechend vorwärts geht, und es ist dies eine gewiß billige Forderung der oberen Rheingemeinden, deren Kulturen bis an die Berglehnen hinan seit den letzten 30 Jahren der Versumpfung anheim gefallen sind, wenn Sie verlangen, das auch ihre Existenz gerettet werde, weil sie ja zugrunde gehen würden, wenn diesem Übel nicht gründlich abgeholfen wird. Ich bin der Überzeugung, daß durch diese Regulierung die betreffenden Gemeinden in einen Zustand versetzt werden, wie er jenseits des Rheins im Schweizerischen Rheintal besteht. In Vorarlberg bestehen für einen Binnenkanal so günstige Chancen wie in der Schweiz, weil die Vorarlberger Gemeinden auf kürzerem Wege zum Bodensee gelangen, dagegen sind die Höhenverhältnisse an den Geländen einander gleich. Ich hoffe also, daß durch die Ausführung des Koblacher Kanales die oberen Rheingemeinden ihre Gründe wieder einer richtigen Kultur zuführen können und dann auch wieder aufblühen und gedeihen werden.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr das Wort wünscht, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Martin Thurnher: Zu den Ausführungen der zwei geehrten Herren Vorredner muß ich bemerken, daß jetzt alle Hindernisse, die der raschen Inangriffnahme der Arbeiten entgegenstanden, beseitigt sind. Mittlerweile wurde das Projekt von der Regierung genehmigt und ist an die Rheinbauleitung vor einigen Tagen zurückgegangen, und nachdem heute der Landtag den vorliegenden Gesetzentwurf annimmt, ist, wie ich glaube, die letzte Schranke, welche der Inangriffnahme der Arbeiten bisher entgegenwar, beseitigt, weil die Regierung seinerzeit ausgesprochen hat, daß die Arbeiten nicht beginnen werden, bis die Sicherung der Regulierung der ganzen Strecke erfolgt sei. Ich stimme dem Wunsche des Herrn Abgeordneten Bösch bei, daß nun die Arbeiten rasch in Angriff genommen werden sollen, um das Veräumte einigermaßen einzubringen.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zur Spezialdebatte über. Nachdem der Gesetzentwurf bereits seit einigen Tagen in den Händen der Herren Abgeordneten sich befindet, kann von der Verlesung wohl Umgang genommen werden. Ich ersuche daher, nur die einzelnen Paragraphen anzurufen.

Martin Thurnher: Es ist zwar nicht ganz richtig, daß sich der Entwurf bereits seit einiger Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, da derselbe erst vorgestern in der Früh eingetroffen und in Druck gelegt worden ist, aber ich glaube auch, daß die Verlesung nicht notwendig ist, da die Paragrafhe einen ähnlichen Wortlaut haben, wie in ähnlichen, bereits vom Hause beschlossenen Gesetzen.

§ 1. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 2. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: Ich möchte mir erlauben, zu § 3 eine Abänderung zu beantragen. Ich bin durch mehrere Herren Abgeordnete darauf aufmerksam gemacht worden, daß in dem Gesetze eine Bestimmung über die Tragung eventueller Mehrkosten fehlt. Nun ich habe zwar diesbezüglich keine Bedenken getragen, weil ich glaube, daß hier eine Überschreitung der Kosten nicht platzgreifen wird. Es verhält sich im vorliegenden Falle nicht so, wie bei den Arbeiten an Wildbächen oder mehr reißenden Strömen, wo bedeutende Schädigungen erfolgen können. Der Koblacher Kanal nimmt besonders in seinem obern Laufe bis zur Einmündung des Emmebaches keine Wildbäche auf, er ist mehr ein Abflussskanal; die Dimensionen des Projektes sind derartig, daß ein Darüberhinausgehen nicht notwendig ist, sondern eher Ersparungen gemacht werden können. Aber um den Bedenken anderer Herren Abgeordneten Rechnung zu tragen, möchte ich eine Abänderung des 4. Alinea des § 3 beantragen. Dasselbe sollte so lauten: „4. Die Gemeinden Koblach, Mäder, Gözis, Altach und Hohenems 25 % und die etwaigen den Voranschlag übersteigenden Mehrauslagen.“ Ich ersuche um Annahme dieses Abänderungsantrages.

Landeshauptmann: Ich möchte mir erlauben, die Anregung zu machen, daß der Abänderungsantrag stilistisch besser so gefaßt sein dürfte: „Die Gemeinden Koblach, Mäder, Gözis, Altach und Hohenems 25 % bis zum Höchstbetrage von 62.500 K und die etwaigen den Voranschlag übersteigenden Mehrauslagen“.

Jodok Fink: Ich bin mit der vom Herrn Landeshauptmann beantragten Fassung des Antrages ganz einverstanden, nur möchte ich das Wort „Höchstbetrage“ durch „Betrag“ ersetzt sehen.

Landeshauptmann: (Verliest den Antrag mit der neuerlich beantragten Abänderung).

Hat einer der Herren zu § 3 etwas zu bemerken?

Da dies nicht der Fall ist, kann ich denselben in der Fassung zur Abstimmung bringen,

wie er vom Herrn Berichterstatter, Herrn Abg. Fink und meiner Wenigkeit kombiniert worden ist. Ich ersuche jene Herren, die diesem Abänderungsantrage zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Martin Thurnher: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 5. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 6. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 7. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: § 8. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Martin Thurnher: (liest Titel und Eingang des Gesetzes aus Beilage LIV A.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzes eine Einwendung erhoben? —

Es ist dies nicht der Fall, somit betrachte ich dieselben als angenommen.

Martin Thurnher: Ich beantrage die Vor-
nahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Wird gegen diesen Antrag eine Einwendung erhoben? —

Es ist dies nicht der Fall, somit ersuche ich jene Herren, die diesem Gesetzesentwurfe, wie er aus der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand und unsere heutige Tagesordnung ist somit erledigt.

Hohes Haus!

Am Schlusse der Session angelangt, sei es mir gestattet, einer alten Gepflogenheit folgend, noch einen kurzen Rückblick auf unsere Tätigkeit zu werfen.

Trotzdem, daß die heute zu Ende gehende Session nur 27 Tage dauerte und in eine Zeit der hochsommerlichen Hitze fiel, ist dennoch eine ganz bedeutende Arbeitsleistung unserer Landesvertretung mit Freuden zu konstatieren. In der Zeit von 27 Tagen fanden 13 Hausitzungen und zahlreiche, mitunter lange dauernde Ausschußitzungen statt.

Unser gesamtes Beratungsmaterial weist 62 Stücke auf, nämlich:

Die gestern erledigte Regierungsvorlage, 41 durch den Landes-Ausschuß dem h. Hause unterbreitete Vorlagen, 4 selbständige Anträge und 16 Gesuche von Gemeinden, Korporationen und Privaten. Von diesen wurden 6 betreffend: Gesetzentwurf über die Realschule, dann der Bericht über die Tätigkeit der Naturalverpflegsstationen, die Subventionierung der Sonntagschulen, die Voranschläge des Landeskultur-fondes, des Normalschul-fondes und des k. k. Landesschulrates über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen, sowie wegen Ankauf eines Grundes in Doren direkt in Verhandlung gezogen, ein Gesuch der Industrielehrerinnen dem Landes-Ausschusse zur Erledigung abgetreten, ein anderes Gesuch ohne Zuweisung an einen Ausschuß abgelehnt. Alle übrigen Gegenstände wurden in den 3 bestellten Ausschüssen durchberaten, nämlich in dem 7 gliedrigen Finanzausschusse, dem 7 gliedrigen volkswirtschaftlichen Ausschusse und dem 5 gliedrigen Wahlreform-ausschusse.

Der Finanzausschuß hatte zur Prüfung und Berichterstattung erhalten den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, die Rechnungsabschlüsse der einzelnen landschaftlichen Fonds und der Landesirrenanstalt Balduna pro 1901, den Voranschlag des Landesfondes und der Landesirrenanstalt pro 1902, die Gesuche der Städte Bregenz und Bludenz wegen Subventionierung der Bürgerschulen, die Festsetzung von Stipendien für Meisterkurse, die Gesuche der verschiedenen Vereine und Korporationen,

sowie die Personalien, endlich das Gesuch der Gemeinde Buch um Subventionierung zu den Schulauslagen.

Der Wahlreformausschuß beriet über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Schmid und Genossen und die Wahlreformvorlage des Landes-Ausschusses und legte eine neue Landtagswahlordnung samt Abänderung der §§ 11 und 12 der Landesordnung dem hohen Hause vor, welche in der gestrigen und heutigen Sitzung in zweiter und dritter Lesung zum Beschlusse erhoben wurden. Durch diese Abänderungen unserer Wahlordnung erhalten die breitesten Schichten des Volkes ein Wahlrecht, es ist vorgesorgt, daß auch eine Kurie der allgemeinen Wählerklasse drei neue Abgeordnete in den künftigen Landtag entsenden kann und ist des weiteren an Stelle der öffentlichen die geheime Stimmabgabe eingeführt, und alle Kautelen geschaffen worden, daß die Wahl frei von Beeinflussung und Drohung vor sich gehen kann. Mögen die zahlreichen, durch diese Wahlordnung zum Wahlrechte neu berufenen Wähler stets vereint mit den bisherigen Wahlberechtigten immerdar Männer ihres Vertrauens zu Abgeordneten erwählen, die frei von allen persönlichen Rücksichten nur das Wohl des Volkes im Auge haben und als treue Söhne des Landes auch gute patriotische Österreicher sind und bleiben!

Ein Arbeitsgebiet, das ganz außerordentliche Anforderungen an die sämtlichen 7 Mitglieder stellte, war in dieser Session dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die Hochwasser-Katastrophe des Vorjahres hatte schmerzliche Spuren zurückgelassen, zu deren Sanierung einschneidende Maßnahmen behufs Verhinderung einer Wiederholung ergriffen werden mußten, Maßnahmen, welche die Landesfinanzen auf das empfindlichste in Mitleidenenschaft ziehen werden. So kamen die Gesetzesentwürfe betreffend die Regulierung der Frub in Sulz und Rankweil, betreffend die Verbauung des Emmebaches in Gözis und wegen Ergänzung und Abänderung des Gesetzes vom 9. Mai 1897 im Sinne einer intensiveren Ausdehnung der Wildbachverbauung, endlich der

Gesetzesentwurf wegen Regulierung des Koblach-Kanales aus den Beratungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses und wurden vom hohen Landtage zum Beschlusse erhoben, während die Regulierung der Ill in Vandans-St. Anton, des Raßbaches in Weiler und des Klausbaches im Prinzipie geregelt und für die kommende Session spruchreif gemacht wurden.

Eine Notstandsaktion im eminentesten Sinne des Wortes, die den volkswirtschaftlichen Ausschuss und das hohe Haus noch weiters beschäftigte, war auch die Angelegenheit der Lawinenverbauung der Hüggenalpe im Gemeindegebiete von Blons, welche Verbauung geradezu eine Lebensfrage für die Bewohner des Dorfes Blons bildet, sowie die Frage der Verforgung der Gemeinde Fußach mit dem erforderlichen Trinkwasser.

Auch auf dem Gebiete der Hebung des Kommunikationswesens wurde in dieser Session wieder mehreres getan, obwohl die Straßenbauaktion des Gesetzes vom Jahre 1899, die großen Subventionen für die jetzt in Ausführung begriffenen Kleinbahnen und endlich mehrere andere außerordentliche Subventionen für Straßenbauten nach dieser Richtung hin bereits in der Hauptsache vorgesorgt hatten. So kam aus den Beratungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Subventionierung des Wegbaues in Ebnit und die Beiträge zur Erhaltung der Walser- und der Flexenstraße zur Beschlußfassung.

Auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft ist ein wichtiger Beschluß zu nennen, die Subventionierung für Alpenverbesserung.

Für den Gewerbestand hat des weiteren der hohe Landtag über Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses Beschlüsse gefaßt, die von lebhaftem Wohlwollen und Fürsorge für diesen einen schweren Existenzkampf führenden Stand zeugen. Obwohl die Kompetenz in Sachen der Gewerbegesetzgebung dem Landtage nicht vorbehalten ist, hat derselbe doch in seinem beschränkten Wirkungskreise für das Gewerbe gesorgt, durch die Schaffung von Stipendien für Meisterkurse, die bedeutende Subventionierung des Wanderunterrichtes für Sticker und endlich

durch das energische Eintreten für die Errichtung einer gewerblichen Fachschule im Lande.

Auf sozialpolitischem Gebiete kam der Gesetzentwurf wegen Steuerbefreiung billiger und gesunder Arbeiterwohnungen zustande; den Standpunkt des Landrechtes in Sachen der Landesverteidigung wahrte der Beschluß des hohen Landtages wegen Rückverlegung des Vorarlberger Landeschützen-Bataillon in das Land.

Unser heimisches Grundbuch, beziehungsweise die bei demselben sich zeigenden Schwierigkeiten beschäftigten den volkswirtschaftlichen Ausschuß ebenfalls; endlich die Verhandlungen wegen Verschmelzung beider Anstalten in Balduna.

Wenn wir dieses zahlreiche Beratungsmaterial vor unseren Augen Revue passieren lassen, so muß gemäß jedermann, der die öffentlichen Angelegenheiten verfolgt, zu der Überzeugung kommen, daß in dieser verhältnismäßig kurzen Sessionsdauer eine Arbeit geleistet wurde, deren Bewältigung an die physischen und geistigen Kräfte der Herren Abgeordneten die größten Anforderungen stellte. Es ist mir daher ein Herzensbedürfnis, Ihnen allen, meine hochverehrten Herren Abgeordneten, die Sie in Eintracht und mit regster Pflichttreue zum Besten des Landes und seiner Bevölkerung gearbeitet, meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Auch unserm hochverehrten Herrn Regierungsvertreter Graf Schaffgotsch erstatte ich für seine unermüdete Mitarbeit, seinen unseren Verhandlungen geliehenen Rat und seine wohlwollende Förderung unserer Arbeiten den ergebensten Dank. Möge Sie alle das Bewußtsein treu erfüllter Pflicht an den häuslichen Herd begleiten!

Hohes Haus! Wir stehen aber heute nicht bloß am Schlusse einer Session, sondern am Ende einer Landtagsperiode. Die Wähler werden nunmehr berufen, eine neue Vertretung für weitere 6 Jahre zu wählen. Möge dieselbe ausfallen wie immer. Eines darf am Schlusse unserer 6 jährigen Tätigkeit frei, offen und ohne Selbstüberhebung konstatiert werden: In dieser abgelaufenen Periode ist viel, sehr viel für Hebung der geistigen und materiellen Volkswohlfahrt geschaffen worden. Kein Gebiet ist während dieser Zeit vernachlässigt worden.

Die Volksschule wurde durch neue Gesetze, den Bedürfnissen des Volkes entsprechend, vervollkommen, die Gehalte der Lehrer den Ansprüchen der Zeit gemäß aufgebessert, ein neues Gesetz über die Realschulen geschaffen, die gewerblichen Fortbildungsschulen, die Stickereischule und deren Wanderunterricht, sowie verschiedene andere Kurse gefördert, durch das Straßenbauprogramm, die Subventionierung der Kleinbahnen in den Bregenzerwald, Dornbirn-Lustenau, durch zahllose andere Straßen-, Weg- und Brückensubventionen in allen Landesteilen eine epochemachende Tätigkeit entfaltet, die von Wildbächen und Hochwässern bedrohten zahlreichen Gemeinden durch entsprechende sehr ergiebige Landessubventionen und Erwirkung von Staatssubventionen, sowie durch zwei Gesetze betreffend die Ausführung der Wildbachverbauung geschützt und die Möglichkeit einer besseren Zukunft den Bewohnern gewährleistet, die Landwirtschaft durch die verschiedenartigsten Subventionen und dringende Eingaben an die Regierung wesentlich gefördert, endlich zahlreiche andere Maßnahmen von ethischer und materieller hoher Bedeutung geschaffen, alles Vorkehrungen, die, zum bleibenden Wohle des Volkes in's Leben gerufen, dem Landtag beim Volke gewiß ein gutes Andenken sichern werden.

Hohes Haus! Bevor wir diese Stätte unserer Beratungen, wo wir so viele Stunden getagt, verlassen und uns von einander verabschieden, wollen wir noch als gute Österreicher unseres allgeliebten, allergnädigsten Kaisers gedenken, Gottes Segen auf sein greises Haupt herabflehend und als Unterpand unserer unwandelbaren Treue es hinausrufen in alle Gauen unseres herrlichen, engeren Vaterlandes:

Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser lebe hoch! hoch! hoch!

(Das ganze Haus hat sich erhoben und stimmt in den dreimaligen Hochruf des Herrn Landeshauptmannes mit stürmischer Begeisterung ein.)

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Als ich meine Berufung auf den Bregenzer Posten erhielt, beglückwünschte mich ein bekannter Staatsrechtslehrer besonders aus dem Grunde, daß

ich in nahe Berührung mit einer Landesvertretung kommen sollte, die aus einem eminent tüchtigen Volke hervorgegangen, dessen Interessen klar, zielbewußt und arbeitsfreudig wahrnehme. Wenn ich das hier erwähne, geschieht es deshalb, weil ich nun aus eigener Erfahrung das anerkennende Urteil meines Freundes bestätigen kann.

Ich danke Ihnen, meine verehrten Herren, daß Sie mir das Vertrauen geschenkt haben, das man einem alten Bekannten entgegenbringt — und ich hoffe, wenn die Wahlen vorüber sind, und der neue Landtag einberufen wird, Sie alle, meine verehrten Herren, sowohl mit dem neuen Mandate, als auch mit der alten Arbeitsfreudigkeit in bestem Wohlsein wiederzusehen.

Martin Thurnher: Unser hochverehrter Herr Landeshauptmann hat auch in der abgelaufenen Session die Landtagsverhandlungen mit voller Objektivität und Sachkenntnis geleitet. Mit Fleiß, Ausdauer und Opferwilligkeit unterzieht er sich den oft schwierigen Aufgaben und Pflichten eines Landeshauptmannes. Ich glaube daher, der getreue Dolmetsch der Gefühle der Herren Abgeordneten zu sein, wenn ich unserem Vor-

sitzenden, dem verehrten Herrn Landeshauptmann für sein erspriechliches Wirken im Dienste des Landes unseren wärmsten Dank ausspreche. Möge es ihm gegönnt sein, auch in der Folge in gleicher Weise, wie bisher, für das Beste und das Wohl des Landes wirken zu können. (Lebhafte Bravorufe und Zustimmung im ganzen Hause.)

Landeshauptmann: Ich danke dem hochverehrten Herrn Vorredner und dem ganzen hohen Hause für die freundlichen Worte der Anerkennung, welche mir für mein bescheidenes Wirken in den letzten 12 Jahren gezollt worden sind. Es wird die Erinnerung an die Stunden, die wir als Landesvertreter in der 8. Periode verbracht haben, gewiß eine der angenehmsten in meinem öffentlichen Wirken sein. Sollte mir nicht mehr die Ehre zuteil werden, diesen Platz auch in der nächsten Periode einzunehmen, so bitte ich, mich in freundlicher Erinnerung zu behalten, wie auch ich alle Herren Abgeordneten in gleicher Erinnerung behalten werde.

Ich erkläre die 6. Session der 8. Landtagsperiode für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr mittags.)



